ver= dilfe

Hr: eifen des auf∈ 1ds=

igen

und

tfehe Ge:

**de** r

ns=

3n= in erf= ni=

3U= ten

nft jen **1**9. ir,

er: se= b=

lf=

er en

en

en t.

11

# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeden Connabend.

Abonnementspreis pro Quartal 211k. 1,50. Voftzeitungenummer 1707.

Redattion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt: Arbeitsmarkt. Monatliche Arbeitsnachweisfrequenz des Berbandes der Töpfer Hugbeiterschutz. Ausbreitung der Burmfrankleit im Aubrgediet. — Seemannsschutz in Schweden.

Gewerbegerichtliches. Babl in Rummelsburg. — Gegen die Gewerbegerichte in Ochterreich
Bolizei, Justiz. Gewersichaftslartell und preußisches Bereins gesey. — Rachspiel zum Bermögensstreit des Borzellan ar iterberbandes. — Kontrastbruch und Schadenersatzt ist ein Enaland Berlegung ber Generalfommiffion und Redattion . . Gewertschaftsbewegung und Bodenreformer
Gefetgebung und Berwaltung. Aus dem Reichstage.
Reue Arbeiterschutzverordnungen. — Minister Möller als Gegner des Maximalarbeitstages. — Achtsundentag in französischen Maximewertstätten. — Schweizerisches Geiet gegen die Zuberkulose. — 11. Jahresbericht des Arbeitsantes in Reuseeland. — Berichtigung.
Etatistist und Bolfswirtschaft. Auflische Streitsstatistist. — Aus der deutschen Arbeiterbersicherung. a derverbandes. — Kontraftbruch und Schadenersatzife in England.

Rarteue, Eefreckariate. Aus Oberschlessen. — Bom Striegauer Arbeitersefretariat.

Undere Organifationen. Die Gewerfschaftsgerifplitterer ohne Feigenblatt.

Witteilungen. An die Gewerfschaftskartelle, beir. Arbeitslosenzählungen. — Aufruf betr. "Correspondenzblätter". — Duittung der Generalsommission für Monat Dezember platifit. — Rus der deunichen Arbeiterberunge Wirtschaftliche Rundschan Arbeiterbewegung. Kartellvertrag der Organisation der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer. — Aus den deutschen Gewerschaften ktongreffe. Rorwegischer Gewertschaftstongreß Lohnbewegungen. Ein heimarbeiterstreit in Bien

# Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

#### Das

## Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fowie die

# Redaktion des "Correspondenzblatt" der Generalkommission

befindet fich in

### Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das "Correfpondengblatt" ericheint nunmehr regelmäßig Connabende; es ift in ber Boftzeitungelifte unter ber neuen Rummer 1707 eingetragen.

Mile für die Generaltommiffion bestimmten Briefe und Genbungen find gu abreffieren an

Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;

alle für die Generalfommiffion und den Berlag bes "Correfpondengblatt", fowie "L'Operaio Italiano" beftimmten Gelbfenbungen an S. Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;

alle für bie Rebattion bes "Correspondenzblatt" bestimmten Briefe und Gendungen an Baul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Alle für das Central-Arbeiterfefretariat bestimmten Briefe und Gendungen find bis gum 1. April biefes Jahres zu abreffieren an G. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Bei Sendungen ift ftets ber Empfänger perfonlich namhaft zu machen. Abreffierungen ein: ichriebener Briefe und Wertsenbungen an die "Generalkommiffion", "Redaktion", "Centralarbeiter-Sefretariat" 2c. find ungenügend und haben stets Zeitberluft, häufig Richtauslieferung der Sendungen zur Folge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Borfigenber.

#### Gewerkschaftsbewegung und Bodeureformer.

In ben Rreifen ber Gartnereiarbeiter ift ein Streit über die gewertichaftliche Bewertung ber Beitrebungen ber beutschen Bobenreformer entbrannt, ber weit über biefen Beruf binaus für alle Gewert-

Rommunalpolitifer unterhalten und Angehörige ber verschiedensten Parteien in sich vereinigend, erftrebt die Befeitigung bes Charafters bes Grund und Bobens als Sandelsobjett und Quelle privater Bereicherung. strebungen ber beutschen Bobenreformer entbrannt, ber weit über biesen Beruf hinaus für alle Gewertsichaften von Interesse sein dürfte. Die deutsche Bodens reformbewegung, von einer Gruppe bürgerlicher Recht der Enteignung, — ferner die Uederführung der

jog. Buwacherent: an die Gemeinde bezw. den Staat, aljo Rugbarmadung bes Bertzuwachjes für das Bolts-Sie betämpft alfo den Bodenwucher, jowohl Die Spetulation in Grundbefig, die auf die Aneignung des durch gesellschaftliche Berhältniffe (fulturelle Berbefferungen, Entwidlung des Berfehremefens, Bachetum der Städte) entstandenen Wertzuwachses gerichtet ift, als auch den Mietzinswucher, der fich am Arbeitsslohn und Arbeitseinkommen der Arbeiter und Bürger bereichert. Gie erftrebt die Berallgemeinerung bes Bodens als Gemeinde= und Staatseigentum und Be-

bauung beffelben von Gemeindewegen.

Der allgemeine deutsche Gartnertag in Sannover, der im Unichluß an die Generalverfammlung des allgemeinen deutschen Gartnervereins einberufen worden war, hatte, nachdem die lettere den Unichluß an die Generaltommiffion der Gewertichaften Deutich= lands abgelehnt hatte, nach einem mejetut bestie. Damaschte über die "Bodenreformbewegung" bestie. Die ftoderifche Leitung bes Allg. Deutschen Gartnervereins icheint fich Dieje Sompanieresolution nur bestellt gu haben, um daraus ein Recht abzuleiten, den Gewertverein in ein fremdes Sahrwaffer zu bringen. Denn bald nach dem Gartnertag beichloß der Borftand, den Berein als Mitglied des Bundes der Bodenreformer anzumelden.

Diefer Beschluß hat nicht allein in den Reihen der gewertichaftlich organifierten Gartner Entruftung hervorgerufen, weil er naturgemäß ein neues Sindernis für den noch immer erhofften beruflichen Bujammenfchluß der beiden Gärtnerorganisationen bilden шив, fondern auch Biderfpruch in den eigenen Reihen des Gartnervereins erregt. Die Generalberfammlung ber " aufichen Gartner-Bereinigung" zu Samburg

zog u. a. daraus,

"daß der "Allg. deutsche Gärtner-Verein" durch feinen Beitritt gum "Bund beuticher Bobenreformer" einer ben gewerfichaftlichen und beruflichen Mufgaben völlig fernftebenden politifchen Organifation, feinen angeblichen Rentralitätöftandpunft ganglich verleugnet hat, zugleich aber fich der wirklichen

Bewertichaftsbewegung ichroff gegenüberftellt", den Schluß, bag weitere Ginigungeverhandlungen mit diefer Organifation zwedlos feien. Die Rordweftbeutiche Gauvereinigung biefes Bereins hat eine Broteft-refolution gegen diefen Borftandsatt befchloffen, die bie Bestrebungen der Bodenresormer als Sondersbündeleien mit Mistrauen beurteilt, weil sie meist darauf hinausgehen, die politische Bertretung der deutschen Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, zu bes

fämpfen.

Ratürlich tritt die Redaktion der "Allg. Deutschen Gartner-Zig." fofort mit einigen Artikeln über den hohen Wert der Bodenreformbewegung für die Arbeiter als Mieter auf ben Blan. Gie fest es den= jenigen, die es noch nicht wiffen follten, auseinander, wie der Bodenwucher und die Mietginstreiberei die deutsche Gewertschaftsbewegung um einen Teil ihrer Erfolge prellen. Gie weift ferner auf die fpezielle Bedeutung der Bodenreform für den Gartnereiberuf hin, für den der Boden ja das hauptfächlichfte 21r= beitemittel bilbet. Darin fteben nun freilich bie Gartner feineswegs allein, benn auch für andere Berufe (Bergarbeiter, Baugewerbe, Stein-, Biegelei-, Borzellan-, Glasarbeiter ufw.) bilbet ber Boden und feine Beftandteile bas Arbeitsmittel, und gieben wir weiter die Bodenerzeugnisse in den Interessenfreis hinein, so giebt es nahezu teinen Beruf, der nicht direft oder indireft an der Bodenfrage als Produzent intereffiert ift.

gewertichaftliche Frage, die des diretten Eingreifens der gewertschaftlichen Organisationen bedarf? Es hieße ben Breis der gewertschaftlichen Aufgaben febr weit ziehen, wenn man biefe grage bejahen wollte. In ber Gewerfichaft tampft ber Arbeiter als Bertaufer feiner Arbeitstraft. Bur fie einen möglichft hoben Preis unter möglichst günstigen und gesicherten Ars beitsbedingungen zu erzielen, das ist seine gewerfsschaftliche Aufgabe. Die Umgestaltung des Eigens tumsrechtes an ben Arbeitsmitteln, am Rapital, an Grund und Boden, an ben Mafchinen, Bertzeugen 2c. liegt außerhalb des gewertichaftlichen Aufgabenbereichs; fie ift eine politifche Aufgabe und in ihrer Tendeng rein fogialistisch. Der fogialistisch geschulte Gewerfichaftler ist gewöhnt, diese Aufgabe der fogials demofratischen Arbeiterpartei gu überlaffen, deren bornehmfte Programmforderung fich mit derfelben dedt. Der Borftand des "Allg. Deutschen Gärtnervereins", der den Anichluß an die deutschen Gewertschaften ablehnt, weil in ihren streisen angeblich für fozials demofratische Grundfage Propaganda gemacht werde, schließt sich um einer rein sozialistischen Forderung, ber Bergesellichaftung ber Arbeitsmittel, willen, bireft einer Reformergruppe gu, beren einziger Borgug in feinen Angen darin zu bestehen scheint, daß er fich zur Sozialdemofratie, trog Annahme ihres wichtigften Bringips, in bewußten Gegenfat ftellt. Dafür verleugnet diefer Borftand die gewerfichaftliche Ginheit der Arbeiterbewegung.

Aber auch die Befämpfung des Mietwuchers liegt außerhalb der Aufgaben der Gewertichaftsbewegung.

Die möglichft günftige Berwertung des Arbeitslohnes zu erreichen, ift Aufgabe der Genoffenfchafts= bewegung, welche auch die Einschränfung des Miets wuchers erstrebt. Gewerkschaftliche Konjums, Baus, Spar- und andere Genoffenschaften zu errichten, wäre ein Unding, weil hier die Ausbeutung den Arbeiter nicht als Gewerbegehülfen, als Fabrifarbeiter im engeren Ginne oder als Lohnarbeiter im allgemeinen, fondern als Ronfument, als Mieter 2c. trifft. Sier treffen feine Intereffen gegenüber dem Barenbefiger mit anderen Raufern, gegenüber dem Sausbefiger mit anderen Mietern zusammen; ihre wirffame Bertretung erheischt die Bereinigung aller gemeinsamen Interessen in derfelben Organisation. Wie es verfehlt wäre, tatholische, evangelische, sozialdemotratische und freifinnige Konfumvereine zu gründen, so wäre es auch töricht, sich nur als Arbeitermieter, Beamtenmieter ze. zusammenzuschließen. Go gewiß es die Pflicht jedes flaffenbewußten Arbeiters ift, fich gegen den Bucher in jeder Form, auch gegen den Mietwucher zu wehren fo wenig folgt hieraus, daß dies eine gewerkichaftliche Aufgabe ift. Denkende Gewerkichaftler betätigen dieje Bflicht prattifch in ber Genoffenschaftsbewegung; fie haben dies schon lange getan, ehe die "Allg. beutsche Gärtner-Zig." die große Entdeckung machte, daß "die gewerkschaftlich organisierte, konst in wirtsichaftlichen Fragen doch verhältnismäßig hoch gebildete und intelligente deutsche Arbeiterfcaft in biefer behandelten Frage noch mit berbunden Mugen umherirrt."

Ratürlich reicht der Ginfluß der Genoffenfchaftes bewegung allein nicht aus, die llebermacht der Bodenbesitzer zu beseitigen. Bur wirtschaftlichen Gegenattion burch genossenschaftliche Arbeit muß die politische Bestämpfung treten. Und alle die gesellschaftlichen Berhaltniffe und gefeislichen Borrechte ju andern und ju befeitigen, welche bie befigenden Rtaffen privilegieren, folden Bucher unter bem Scheine bes Rechts gu vollgieben, ift Mufgabe ber politifchen Bewegung, Die auch die Beftrebungen ber Bobenreformer umichließt. Der Ift aber beswegen, weil der Boden für gablreiche gewertschaftlich organisierte Arbeiter, der nicht die Berufe das Arbeitsmittel bildet, die Bodenfrage eine Gewertschaft für diese Bestrebungen in Bewegung sest,

umber. Er unterstützt vielmehr biejenige Partei, die prinzipiell den Bucher in jeder Form befampft und in allen gefetgebenden Körperichaften für die Forderung der Expropriation des Privatbesiges an Grund und Boden tonjequent eingetreten ift. Bürgerliche Rreife, die für Gemeindeeigentum ichwarmen, mogen bei der Bahl bürgerlicher Barteien fehr darüber in Berlegen= heit geraten, welcher fie ihre Stimme geben dürfen, denn für Bergemeindlichung des Privateigentums tritt feine berfelben pringipiell und ohne Ginschräntung ein. Gewertschaftlich organisierte Arbeiter wissen indeß, daß einzig und allein die fozialdemofratifche Arbeiterpartei, Forderung vertritt. Gie stehen daher nicht außerhalb der Bodenreformbewegung, jondern fie find die einzig konfequenten Bodenreformer, indem fie die Bartei der Boden-Expropriation unterstüßen.

fens

(Fo

fehr

llte.

ufer

ben

Ur=

erf=

jen=

 $\mathfrak{a}\mathfrak{n}$ 

1 2C.

en=

rer

ilte

ial=

or=

cft.

\$", ab=

al=

de,

ng.

eft

in

idi en

r=

eit

at

8=

t=

15.

re

er

m

II,

r

it

ů.

Dieser Partei gegenüber ist der "Bund der deutschen Bodenresormer" nichts anderes, als was der "Allg. deutsche Gärtnerverein" den Gewerkschaften gegenüber ift, - eine Conderorganisation, politifcher Conderbund burgerlicher Struttur. Benn bürgerliche Kreise sich am proletarischen Charafter ber Sozialdemotratie ftogen, und hübsch unter fich bleiben wollen, so soll man sie baran nicht hindern; die Arbeiterbewegung wird auch ohne sie fertig. Daß aber Arbeiter, die fich gewertschaftlich geschult dunten, diefe burgerliche Absonderung ftarten, beweift einen Mangel an Rlaffenbewußtsein, der bedauerlich bleibt. Der Anschluß bes "Allg. Deutschen Gartner-Bereins" an den "Bund der Bodenreformer" ift auch nicht anders zu verstehen, als die Proflamation eines absichtlichen Gegensages zur modernen Arbeiter= bewegung. Man will gewertschaftlich wirfen, aber nicht mit den angeblich sozialdemokratisch verrufenen Gewerkschaften in einen Topf geworfen werden. Man will für fozialiftische Prinzipien eintreten, aber ja nicht als Sozialbemotrat. Daß die Gegner lediglich nach den Grundfagen und Sandlungen urteilen und nicht jögern, alles fozialdemotratifch zu nennen, was ebenfo oder ähnlich handelt, wie Sozialdemokraten handeln muffen, das hat der Aug. Deutsche Gartner-Berein ja bereits auf gewertichaftlichem Gebiete erfahren. Huch feine prattifche Bodenreformbeteiligung wird ihn bald in den Ruf als politischer Umfturgler und Teind des Gigentums bringen.

Der Berfuch, die Beftrebungen bes Bundes der Bodenreformer als nichtpolitische, sondern rein wirtichaftliche festzustellen, ist unseres Erachtens völlig misglückt. Eine Bewegung, welche eine grundsätliche Ienderung der Besitzverhältnisse, eine Berdrängung des Privatbodenbesitzes durch Gemeindegrunddesitz, ein gesetzliches Borkaufsrecht der Gemeinden, Bestimmer fteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Bert und das Recht der Expropriation erftreben, die weiter die Aneignung der sogenannten Zuwachsrente durch Gemeinde und Staat verlangen, — eine solche Bewegung ift eine eminent politifche Bewegung. Dak fie Unhanger ber verschiedenften Barteien vereinigt, macht fie nicht unpolitisch, sondern höchstens interparteipolitisch. Ihre Forderungen find aber nichts anderes als Teile politischer Parteiprogramme, die ebenfalls nur auf rein politifchem Bege zu verwirtlichen find. Ob fie tonfequenter als abnliche Forde-rungen burgerlicher Barteien, ob fie verwäfferter als die Programmforderung ber jozialbemofratifchen Bartei,

ob fie ein möglicher ober unmöglicher Rompromiß diverfer Programme find, das moge hier ununtersucht bleiben. Der politische Charafter ber Forderungen und Beftrebungen bes Bunbes ber Bobenreformer liegt aber gang zweifellos zu Tage, — ihn zu leugnen, muß Zweifel an ber Zurechnungsfähigteit ober Chr-

läuft deshalb noch feineswegs mit verbundenen Augen Unschein, als seien sich die Berantwortlichen dieses Unichluffes über die Ronfequengen ihres Tuns nicht flar oder als wollten fie dieselben den Mitgliedern tünftlich verschleiern. Dagegen entschieden zu protestieren, wird Sache derjenigen Mitglieder fei, die mit dem eigenmächtigen Schritt ihres Borftandes nicht einverstanden sind.

Bum Schluffe noch eine fleine Reminiszens. ift gewiß fehr löblich, daß die "Allgemeine Deutsche Gartner-Zeitung" für die Befampfung des Buchers, ber fich am Lohn armer Arbeiter bereichert, in die Schranten tritt. Wir find die Letten, die ihr daraus einen Borwurf machen, wenn wir auch ihre Taktik, die bürgerliche Bodenreformerbewegung zu fordern, nicht billigen. Aber es giebt auch noch fo viel bes Buchers auf anderen Gebieten, der nicht weniger als der Mietwucher das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter ichadigt. Bir nennen ba vor allen den Lebensmittelwucher, der fich der Schutzölle bedient, um den ärmften Arbeiter in höherem Mage tributpflichtig zu machen. Als aber die "Allgem. Deutsche Gartner-Ztg." für höhere Schutzölle auf gärtnerische Produtte eintrat, da dachte fie nicht an die Beeinträchtigung, die die Kauffraft der Arbeitslöhne durch die Preisverteuerung infolge der höheren Zölle erfahren mußte. Warum trat fie damals die Interessen der gesamten Gewerkschaften, für die fie bier gu fampfen vorgiebt, mit gugen, um für Sonderintereffen einiger Gartnereiunternehmer bas Banier zu entfalten? Barum vergaß fie damals, worauf fie fich heute beruft, daß die Lebensmittel= preise enorm gestiegen sind, weit mehr, als die Löhne? Warum begünftigte sie den Zollwucher, der vielleicht nicht gang fo einträglich, wie der Bodenwucher, aber darum nicht weniger verwerflich ift? Die "Allg. Deutsche Gartner-Btg." wird ihre Gründe aus dem Arjenal der Gartnereiunternehmer holen muffen, um ihren Lefern diefen Zwiefpalt ihrer Ratur begreiflich zu machen.

## Gesekgebung und Verwaltung.

#### Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat am 13. Januar feine Berhandlungen wieder aufgenommen. Er erledigte zunächst die zum Bolltarifgesett gehörigen Resolutionen und Petitionen, darunter (16. Januar) eine Resolution der fozialdemofratischen Bartei, betr. die reichsgesetliche Regelung der Gefängnisarbeit, die die Reichstagsmehrheit aus formellen Gründen ablehnte, weil fie fich scheute, in das Reffort der Ginzelstaaten einzugreifen. Um 19. Januar begann die erfte Beratung des Etats, ber für das verfloffene Jahr mit 48 Mill. Defigit abichloß (eine bisher nie erreichte Bohe) und auch für das Jahr 1902 ein vielleicht noch beträchtlicheres Defigit in Musficht ftellt. Dieje Beratung, Die bis jum 23. Januar dauerte, war reich an fenfationellen Zwischenfällen, deren Söhepuntt eine packende Rede Bebels an die deutsche Nation und eine Präfidentenfrifis bildeten. Beibe Ereigniffe ftanden in direttem Bufammenhang zu einander und zu der an Senfation unübertroffenen Kruppaffaire, in deren Berlauf auch der deutsche Raifer und der Kronpring die Sogial= bemotratie in icharfen Reben angegriffen hatten. Abg. v. Bollmar in ber Generalbebatte auf bieje Angriffe eingeben wollte, fcmitt ihm der Brafident v. Ballestrem unter ber Begründung, daß über ben toten Ehrenmann Krupp nicht geredet werden durfe, das Wort ab, obwohl v. Bollmar mehrfach erflärte, nicht über Krupp, sondern über die vom "Reichsanzeiger", beglaubigten Kaiserveden sprechen zu wollen und sich lichteit bes Abstreitenden erweden. Es gewinnt den babei auf eine von v. Balleftrem jelbit eingefährte Bergeffenheit anheim fallen zu laffen. Es beweift, daß Minifter Möller bas Sandwert burch die Arbeit retten will, indem er ihnen, natürlich den Sandwerfern, den Müßiggangsteufel austreiben will. Hierin hat er offenbar recht, daß mehr Sandwerfer durch ihren Müßiggang, als durch ihre Sande Arbeit zu Grunde gegangen find. Aber beshalb brauchte er wirklich nicht gleich ein Gegner bes Maximal-Arbeitstages der Arbeiter gu fein, der die handwerter ja feineswegs an freiwilliger Arbeit hindert. Der Maximal-Arbeitstag ichnist ja lediglich die Lohnarbeiter vor einem lebermaß von Arbeit, das ihn nicht emporfteigen läßt, jondern gesundheitlich und wirthschaftlich ichädigt. lind einen Maximal-Arbeitstag für die Sandwerts-meifter giebt es befanntlich in Möllers Bereich nicht. Soffentlich zieht der Minister die Ruganwendung aus ieiner Rede, indem er ein Befet gur Beftrafung bes Müßiggangs, das eine täglich mindeftens achtitundige Beschäftigung für Handwerksmeister nebst zweistundigem Leiterfteigen vorschreibt, erläßt. Dann wird bas Sandwerf hoffentlich bald "oben" fein! Achtstundenbewegung in den französischen

der Be=

tern und

eit, Ein=

en Wert=

sgedehnt

bern und

ifettions=

ach Maß earbeitet

ordnung

uen und

wieder=

iten aus in den

iten von

en, daß

ns Auge

tern hat

gierung

nvfieblt.

uich auf

Stinder=

ı diefer

bereits

fibenten

idisamt

nungen

eiereien

ber die ıdlichen

nd den

ferner

welche

fitätten

rfe zur

tigung

rn in tigung

rn in

ia von

n find

rgelegt

hstage

vurfes

ı wird

Deim=

erden.

teichs=

n wie

e aller

recht!

r bes

de im hung

nister

gelner werfs

lärte: ingen

B fich tann.

wor=

Herr

Danni

nach

einer

mal= wird

iten. ng.

# Etaatebetrieben.

Bir berichteten schon (in Nr. 50) über die Anordnung des Marineminifters Belletan, in den Artilleriewerfitätten des Arjenals von Toulon und in dem Atelier für Seeartillerie in Lorient einen Berfuch mit der Ginführung des Achtftundentages zu machen. Die Berfuche begannen am 1. Rovember und haben ein fo befriedigendes Resultat geliefert, daß der Minister Die Einführung des Achtftundentages in allen ihm unteritehenden Arfenalen und Etabliffements beichloffen hat. Diefer Beschluß ift am 15. Januar in Rraft getreten. Im Circular des Minifters, welcher diefe Reform anzeigt, beißt es: "Um alle Birfungen zu realisieren, welche man berechtigt ift, von diefer neuen Organisation gu erwarten, muß das mit ber Direftion und der lleber= wachung der Ateliers beauftragte Personal dem Beginne und dem Aufhören der Arbeit beiwohnen.

Die Freude über biefe Berallgemeinerung bes Achtftundentages ift eine fehr lebhafte unter den hieran beteiligten Arbeitern. In Toulon fand beswegen eine bedeutende Manifestation statt (Umzug mit den roten Sahnen der Syndifate unter Dufitbegleitung, 20.); dem Marinepräfetten wurde von Seiten der Delegierten eine Dantesabreffe für den Minifter überreicht; ber Bräfett hielt eine vernünftige furze Ansprache, in welcher er die Anficht aussprach, daß es jest Sache der Arbeiter ici, zu beweisen, daß sich die Quantität an Arbeit, trot der Unzulänglichkeit des Materials, nicht in empfindlicher Beise bermindert habe ze. Rur bedauerte der Brafett, daß fich neben ben roten Jahnen nicht

auch die dreifarbige Landesfahne befände. Während die Festsetzung der Arbeitsstunden in manchen Etablissements zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt wurde, find bie in Cherbourg fehr ungufrieden; mehr als 2000 Arbeiter protestierten bort gegen bie Maßnahmen ber reaktionären Marinebehörde; die Arbeiter wünschen von  $7^{1/2}$  Uhr bis  $11^{1/2}$  und von  $1^{1/2}$  Uhr bis  $5^{1/2}$  Uhr zu arbeiten und ihr Mittagessen einzunehmen, wo es ihnen beliebt, vor Allem bei sich felbft; bie Marinebehorbe will ben Arbeitern das Berlaffen bes Arfenals mittags verbieten, um fo die von den tatholifden Schweftern geleiteten Speifewirtichaften zu begunftigen. Die Arbeiter protestieren und haben den Marineminister hiervon telegraphisch benachrichtigt.

Die Initiative bes Marineminifters hat auch die Tabat-Arbeiter und -Arbeiterinnen veranlagt, den Acht-

Diefes Geftandniß ift zu reigend, um es der neuer Mebmaschinen bas Bersonal feit 12 Jahren um ein Biertel reduziert murde, fo wird der Achtftundentag verlangt mit gleichzeitiger Erhöhung des Stüdlohnes um ein Zehntel (außerdem verlangten fie Benfions-berechtigung nach 15 jähriger Dienstzeit). Die Tabatmanufafturen unterstehen bem Sinanzministerium. Die fozialiftifche Rammerfrattion wurde erfucht, dieje Forde= rung in die Sand zu nehmen. Um gleichen Tage empfing die jozialistische Fraftion noch Delegationen der Postagenten (wegen verlangter Reformen) und der Bergarbeiter (betreffs der Forderung eines Staats= 3ufchuffes von 250 000 Francs zum Anfauf der auf= gegebenen Mine von Bourhors).

#### Gin schweizerisches Gesett gegen die Tuberfulose.

3m Ranton Graubunden ift am 1. Januar ein Bejet gur Befampfung der Tuberfuloje in Araft gejett worden, das folgende Bestimmungen enthält: Der Todesfall einer mit Tuberfuloje behafteten Berjon ift vom Argte jofort dem Begirtsargte anzugeigen, eventl., wenn der Beritorbene jich nicht in arztlicher Behandlung befand, durch den Sausherrn oder beffen Stell= vertreter an den Ortsvorftand, der bann feinerfeits die Anzeige an den Begirksargt weiter zu leiten hat. Der Begirtsargt hat dann die Desinfigierung der bom Berftorbenen benutten Raume, Meider, Baiche, Betten zc. zu veranlassen. Bei häufigerem Borkommen von Todes= fällen infolge tuberfulofer Erfranfungen unter der einheimischen Bevolkerung hat der Bezirksarzt den Ursachen nachzuforschen und die Verbesserung der Gejundheiteverhaltniffe anzuftreben. Die zuftandigen Be= hörden und Berwaltungen haben dahin zu wirken, daß in Schulen, Rirchen und fonftigen öffentlichen Unftalten, auf Bahnhöfen und in Gifenbahnwagen nicht auf ben Boben gefpuctt, die Etragen vor ihrer Reinigung durch Rehren befprist, die Gifenbahnwagen täglich feucht gereinigt und periodisch mit einem bes-infigierenden Mittel aufgewaschen werden. Das fantonale chemische Laboratorium untersucht auf ärztliche Empfehlung und gegen eine mäßige Gebühr das Sputum von Kantonseinwohnern auf Tuberfelbagillen hin. Kurorte für Lungenfranke und Uebergangsstationen haben besondere, den Berhältniffen entprechende Beftimmungen aufzustellen. - In der Echweiz bestehen 6 Lungensoriatorien, von denen jedes einem Ranton gehört; die Errichtung 9 weiterer Lungensanatorien ift projettiert, wovon je eines auf die Rantone Baadt und Reuenburg entfällt, die zu den zwei icon vor-handenen hinzufommen. In Davos, dem internationalen Sauptfurort in ber Ed weig für Lungenfrante, besteht ein besonderes Lungensanatorium für Deutsche.

Der elfte Jahresbericht bes Arbeitsamtes von Reu-Seeland fonftatiert, daß das Berichtsjahr von 1901 bis 1902 ein günftiges war für die Industrie und die Arbeiterschaft Reu-Seelands. Rur im Schuhmachergewerbe, und teilweise in der Metallindustrie, war ichlechter Geschäftsgang vorherrichend gewesen. In den Betrieben, welche dem Fabrisgeset untersteben (alle, in denen zwei oder mehr Arbeiter beschäftigt sind) waren anfangs 1902: 55 395 Personen beschäftigt gegen 29 879 Personen im Jahre 1895. Die Zahl der Unternehmungen beträgt 7203. Das neu-jeelandische Fabritgeses wurde im Jahre 1901 in mancher Sinsicht ergangt, boch, fagt ber Gefretar des Arbeitsamtes, find noch weitere Abanderungen beffelben götig. Die ftundentag zu fordern. Befanntlich eriftiert in Frankreich Angahl jugendlicher Arbeiter vor, die in gar teinem bas Tabatmonopol und ift das gange Bersonal in Berhältnis zur Zahl der gleichzeitig beschäftigten Erstaatswerkftätten beschäftigt; da durch die Einführung wachsenen steht. Erlaubnisscheine zur Beschäftigung von

Barlamentspragis berief. Reichstagspräsidenten war um jo unerhörter, als er tags zubor den Centrumsredner ungehindert über das Zwinemlinder Kaifertelegramm hatte fprechen laffen. Aber diesmal ereilte ihn das Berhängnis. Um 22. 3afich zu einem flammenden Protest gegen die faiferlichen Kritifen entwidelte und in nieberschmetternder Unflage gegen das heute fich breitmachende Strebertum der herrichenden Maffen, gepaart mit Charatterlofigfeit, Beigheit und Sabsucht, jum Erlösungsschrei bes beutichen Boltes wurde. Der gange Reichstag lag im Banne der gewaltigen Birfung diefer Rede, und ber Präsident war unfähig, den Redner zu hindern. Seine Passiveit war ein Sieg der mit Füßen getretenen Medefreiheit des Parlaments. Zwei Tage später legte Graf v. Ballestrem das Präsidium nieder, angeblich infolge einer Krist der sonservollen Presse über seine Saltung gegenüber v. Bollmar. Die Alut faiferlicher Muszeichnungen, Die alljährlich ber Jamuar bringt, entschädigte ihn durch die Berleihung eines vererblichen

Giges im preugifden herrenhaus.

Eine andere lleberrafchung in diefer Debatte war die Ankundigung des Reichstanzlers, daß die Reichsregierung fich entichloffen habe, mehrfachen Bunfchen des Reichstages folgend, einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Bahlgeheimnisses vorzulegen. Daß dies lediglich geschieht, um den üblen Eindruck der Bollepoche und ber Bergewaltigungen bes Reichstags für die fommenden Bahlen zu verwischen, fteht außer zweifel. Gine fozialpolitifche Bahlrede hielt auch der Reichstanzler gegenüber v. Bollmar, obwohl dieser die Sozialpolitif gar nicht behandelt hatte. Herr v. Billow berief fich auf die fozialen Taten der Sohen-zollern, auf eine höfliche Diplomatenrede englischer Friendly Society-Bertreter auläglich ihrer Studienreife in Deutschland, auf ein Urteil des frangösischen Erministers Millerand u. a. mehr. In feinem Gifer, den Raifer als Mann der Initiative zu zeichnen, beging er aber eine Indistretion, die ihm auf der Rechten sehr übel vermerkt wurde. Er führte ein Urteil Millerands au, daß in Frankreich die Bourgeoisie der Sozialpolitif ablehnend gegenüberstehe. Durch einen Zwischenruf "Ganz wie bei uns" veranslaßt, fügte er hinzu, daß der Kaiser dieselbe Bemerstung auf den Rand des bezüglichen Attenstücks gestanden bei Rand des bezüglichen Attenstücks ges ichrieben habe. Das war natürlich den bürgerlichen Barteien höchft unbequem, und der alte Kardorff mußte auftreten, um den Gindrud Diefer faiferlichen Mritif abzufchwächen. Bie wenig feine Berlegenheitserflärungen die Bahrheit verschleiern tonnen, beweift die "Deutsche Industrie-Itg.", das offizielle Organ des Centralverbandes deutscher Industriellen, welche zu derselben Zeit eine Eingabe dieses Unternehmers werbandes gegen jede Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen veröffentlicht.

Am 29. Januar foll die Neuwahl des Bräfidenten vorgenommen werden. Darnach foll bie Beratung des Gefetentwurfs betr. Phosphorzundwaren, fowie

Bene Arbeiterfcubverordnungen werben offigiös angefündigt. Bie die "Tägl. Runbichau" berichtet, handelt es fich um eine Musbehnung ber Monfettionsverordnung auf alle Stonfettionewerftatten, ferner um Erweiterungen des Arbeiterschutes in Bleifarben- und Bleizuderfabrifen, in Heckelräumen, Gummifabrifen und Steintohlenbergwerten, sowie um neue Bestimmungen für Meiereien. Endlich soll ein neuer Gesetzentwurf über die Tabat- und Cigarren- hausindustrie in Bearbeitung sein. Das genannte Blatt schreibt darüber folgendes Rähere:

Diefer Gewaltaft des werbeordnung über die Ginfchränfungen ber B schäftigungen von Rindern, jugendlichen Arbeitern un Arbeiterinnen in Jabriten (Dauer ber Arbeit, Gi haltung von Arbeitspaufen 2c.) auf Diejenigen Ber ftätten der Meider= und Bafchetonfettion ausgedeh worden, in welchen die Anfertigung von Aleidern un Bajche im Großen erfolgt. In anderen Konfektions werkstätten, in benen nur auf Bestellung nach Ma für ben perfonlichen Bedarf des Beftellere gearbeit wird, erichien gur Beit des Erlaffes jener Berordnun eine Regelung der Arbeitsverhältniffe der Frauen un jugendlichen Arbeiter nicht erforderlich. Rach wieder holten Mitteilungen der Gewerbeauffichtsbeamten au verschiedenen Teilen des Reiches find indeffen in de Maßgeschäften der Damentonfettion Arbeitszeiten vo übermäßiger Dauer fo häufig festgestellt worden, da die Beseitigung dieses llebelstandes ernstlich ins Aug gesaft werden muß. Das Meichsamt des Innern ha daher zunächst bei der königlich preußischen Regierung die Erörterung der Frage angeregt, ob es fich empfiehlt die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung nunmehr auch au die Maßgeschäfte der Damenkonfektion und der Rinder fleiderverfertigung auszudehnen. In Berfolg Diefer Anregung hat ber preußische Sandelsminister bereits gutachtliche Acuserungen ber Regierungspräsidenten hierüber eingefordert. Borbereitet wird im Reichsams des Innern ferner der Erlaß neuer Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien und Anlagen gur Sterilifierung von Mild, über Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, über die Ginrichtung und ben Betrieb der Bleifarben- und Bleizuderfabriken, ferner der Erlag einer faiferlichen Berordnung, durch welche die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung auf die Wertstätten ber Sabatinduftrie ausgedehnt werden. Entwürfe gur Erneuerung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Bechelräumen und bergl., über bie Befchäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwarenfabrifen und über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken find dem Bundesrat bereits zur Beichlußfaffung vorgelegt worden. Rach der Erledigung des dem Reichstage bereits zur Beichlußfaffung vorliegenden Gefegentwurfes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird voraussichtlich baldigft ein Gesehentwurf über die Heimarbeit in der Cigarreninduftrie ausgearbeitet werden.

Es ist eine alte Erfahrung, daß vor den Reichstagswahlen der sozialpolitische Regierungsfarren wie geschmiert fährt. Rur fehlt für uns die wichtigfte aller Arbeiterschusreformen — ein gesichertes Moalitionsrecht!

Bie fteht es damit?

Sandelsminister Möller hat sich als Wegner des Mazimal-Arbeitstages befannt. In einer Festrede im Kölner "Gürzenich" anläßlich der feierlichen Eröffnung der rheinischen Weisterfurse erging sich der Minister zunächst in Betrachtungen über die Inkunft einzelner Sandwerte, wobei er die Rettung des Sandwerts bilblid burd Rettungeleitern barftellte. Er erffarte: Gine Schuhfabrit wird den handwerter nie verbrängen fonnen (?); ich will damit nicht behaupten, daß fich ber Sandwerter jum Fabritanten emporichwingen fann. Der Staat joll nur recht gablreiche Leitern gum Empor-fteigen anschaffen." Bielleicht wirft fich dann herr Möller auf die einträgliche Leiterfabritation! Dann aber führte er weiter aus: "Die Tüchtigfeit foll nach allen Richtungen gefordert werden. Dies ift einer der Gründe, weshalb ich ein Gegner des Maximals Arbeitstages bin; denn ohne Neberanstrengung wird fich Riemand aus feinen Berhaltniffen emporarbeiten. Durch die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 Ich behaupte, sehr wenige Menschen geben an ber ist der wesentliche Inhalt der §§ 135—139 der Ge- Arbeit zu Grunde, vielmehr aber am Müßiggang."

Mindern zwischen 14 und 16 Jahren wurden im Berichtsjahr für 1250stnaben und 1195 Mädchen ausgegeben. In der Landwirthschaft werden trot des Berbotes schulpflichtige Minder beichäftigt; ber Gefretar wünicht eine Bericharfung der gefestichen Bestimmungen, um dies für die Jufunft auszuschließen, ebenso wünschter die Wiederaufnahme der früher im Fabritgeses enthalten gewesenen Bestimmungen, daß die lleber-zeitarbeit der Frauen und jugendlichen Bersonen von der vorherigen Bewilligung der Fabrifinspeftoren abshängig gemacht wird; jest sind die Unternehmer nur verpflichtet, ein Register über die leberzeitarbeit zu führen. (Die Angahl ber Heberstunden, die in einem Sahre eine weibliche oder jugendliche Berfon machen darf, ift eine beschränfte.) In den vier bedeutenoften Städten Reu-Seelands werden von Frauen und jugendlichen Berfonen im Berichtsjahr die folgenden Heberftunden mogesamt gearbeitet:

Auchand 65 182 Heberstunden. Bellington 77.476Christenurch . . . 79448Dunedin  $82\,813$ 

Die Heberstundenarbeit in den andern Orten war von geringerer Bedeutung. Immerhin ist aus diesen Jahlen zu ersehen, daß das lleberzeitwesen recht entswickelt ist und die Unternehmer auf diese Weise den gesellichen Achtstundentag einfach zunichte machen. Die Regierung unterstüßt die Arbeitslosen (in Form von (Baben an Lebensmitteln und Reisetoften-Borichuß) und hat die Arbeitsvermittlung organisiert. Arbeitslofe, die in privaten Betrieben feine Arbeit finden können, werden bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt ober fonnen fich ale Landwirte niederlaffen, wogu die Regierung die Mittel bietet. In dem Beitraum von 1891 bis März 1902 wurden insgesamt 28 678 Arbeitslose mit 64 836 Angehörigen vom Departement of Labour unterstüßt. — Das Zwangsichiedogericht in Arbeitoftreitigkeiten hat im Berichtsjahre in 182 Fällen feine Wirfamteit ausgeübt. Davon betrafen 67 Fälle gewerbliche Streitigfeiten, 17 Fälle die Unfallentschädigung, 58 Fälle die Durchführung von gesetlich festgelegten Arbeitsbedin-gungen u. f. w. S. Sehlinger. gungen u. j. w.

Berichtigung. Gin finnentstellender Caufehler hat fich in dem Artifel über "Maufmännische Schieds= gerichte" (Ur. 4) auf Seite 52 des "Corr.=Bl." ein= gefchlichen. Es foll bort in Spalte 2, Beile 42, ftatt "Mranfengefetes" heißen: "Maufmannsgerichtes"

# Statistik und Volkswirtschaft.

Ruffifche Streitstatiftif.

Die Budenhaftigfeit der behördlichen Streitftatiftif ift, wie nachgewiesen, fogar in einem Staate wie Deutschland, wo die amtlichen Organe immerhin eine gewisse Rücksicht gegenüber ber Oeffentlichkeit nehmen muffen, eine so starte, daß das ganze behördliche Material in ein febr zweifelhaftes Licht gerüdt wirb. Bie follte nun aber eine Streifftatiftit irgenb einen namhaften Wert befigen, die außerhalb aller Deffentlichteit gepflegt wird, wo auch die geringften Garantien einer gewiffenhaften behördlichen Arbeit fehlen? So liegen jedoch die Dinge in Rufland! Deutlicher tann wohl die Tatsache, daß die Central-regierung über die Borgange im Lande nur schlecht informiert ift, nicht bemonstriert werden, als wie durch ihre Statistif, die ein Bild über die wirtschaft- lichen Konflifte geben foll. Gine Statistif im wahren Ginne bes Bortes liegt ja nicht bor;

nur felten das Tageslicht; daß aber die Regierun fich foetwas wie eine Streifstatistif a gelegt hat, geht aus der Dentichrift des Finan ministeriums über bie Gewährung be Roalitionsfreiheit hervor, der eine Zabell über die Musstandsbewegung im Sahr 1901 beigefügt ift. Die bort mitgeteilten Bahlen fir jedenfalls von den Jabrifinspettoren gefammelt, bi wie befannt wird, überhaupt zur Ausarbeitung de Dentschrift vieles beigetragen haben follen. Auße diefer Labelle fteht uns noch eine andere aus be Sahren 1895-1897 gur Berfügung, die einer Den schrift des Ministers des Innern an den Reichstauflieber die Verstärfung der Polizei i den Industriedistriften entnommen if Beide Tabellen find nur ichwer vergleichbar, denn bi gweite giebt nicht nur die Ziffern der Streifenden an fondern auch die "Störer der öffentlichen Ordnung". Dem Polizeiminister fam es vor allem darauf an, den gefährlichen Charafter der Balwiffendstraume un hamailen und is liegt mohl der Sabritbevolferung zu beweisen und fo liegt wohl de Gedanke nahe, daß der Minister unter die Streikender auch einfache Tumultanten, die der Polizei ir die Quere gekommen sind, gesteckt hat. Wenn also aus den beiden Sabellen feine Schluffolgerungen gegogen werden fonnen, die Anfpruch auf auch annahernde Illustrierung der Birtlichteitsverhaltniffe erbeben durften, fo geben die dort mitgeteilten Biffern immerhin gewiffe Andeutungen über den Gutwidlungsprozeß, der in den letten Jahren in der Arbeiterfchaft Ruglands um fid greift, und tragen auch manches jum Berftandnis der haltung der Regierung bei. Go laffen fie 3. B. erfennen, in welchen Teilen des Reiches und in welchen Induftriezweigen ber Gebante bes wirtichaftlichen Rampfes am meiften gereift ift und dies macht wiederum verschiedene tattifche Büge ber Regierung verftandlich.

3m Jahre 1901 find, heißt es in der Erläuterung der Sabelle des Finanzminifteriums, an den 120 Streifs, die in diejem Jahre ftattgefunden haben. die einzelnen Gonvernements in folgender Beife beteiligt: das Gouvernement Wilna mit 30, Mohilew 13, Betersburg 12, Moskan 10, Poltawa und Cherson mit je 6, Grodna, Kalisch und Perm mit je 4 und die übrigen Gouvernements mit von 1 bis 3. Die Bahl ber Streifs in den erften beiden Gouvernements erflart fich durch die dort ju gleicher Beit ftatt-gefundenen Bewegungen in den fleinen Lederfabrifen. Auf das Gouvernement Petersburg tommen von der Gejamtzahl der 24668 Streifenden und 99548 Streiftagen 14 300 Streifende und 41 996 Streiftage, mas fich durch die Ausstände in größeren Fabriken mit einer starken Arbeiterzahl erklärt. Rach Betersburg tommt das Gouvernement Wladimir, wo nur drei Streifs gewesen find, aber mit einer Zahl der Streifenden, die 2224 erreicht. Die Zahl der Streif-Die Bahl der Streittage ift befonders groß in dem Gouvernement Bilna, ba bort bie Austtande fich in bie Lange zogen; ihre Bahl beträgt 17583. Aus ben übrigen Gouvernements würden noch Minst, Mobilew, Mostau, Rjafan und Cherson hervorzuheben fein, wo in jedem bie Bahl ber Streifenden 500 und die Bahl der Streiftage 1500 überfteigt. Heber die Beteitigung ber berichiedenen Induffriezweige an der Ausstandsbewegung macht bas Stelle nimmt die Baumwollinduftrie mit folgenden Bahlen ein: 19 Fabrifen, 5785 Streifende und 18 487 Tage."

statistische Beröffentlichungen zur Arbeiterfrage finden rechnungen und stellt amtlicherfeits die besonders Beiter macht die Dentichrift noch folgende Beworden ift. "Die Forderung einer Verfürzung des Arbeitstages," schreibt das Ministerium, "war die Urfache des Konflitts bei 39 Ausftanden mit 10 334 Streifenden und 44 668 Streiftagen. Bon diefen 39 Ausständen tommen 29 auf die Massenstreits der Leberarbeiter im Gouvernement Wilna und 8 auf die großen Streifs der Metalls und Tertilindustrie im Gouvernement Petersburg. Das Resultat war in den meisten Fällen ein Rachgeben von beiden Seiten und die Fortsetzung bes Betriebes mit den alten Arbeitern. Rur in einem Fall fand die vollständige Entlasjung aller bis dabin in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter statt. In vier Fällen hat der Unternehmer gang nachgeben muffen, in 11 Fällen mußten die Arbeiter ihre Forderungen aufgeben. Außerdem haben aus demfelben Grund noch 3 fleinere Streifs stattgefunden, wobei es fich in dem einen Fall um den Bunich der Administration handelte, die Arbeitszeit zu verlängern, in zwei andren um eine unbe-

friedigende Ginteilung der Arbeitszeit."

tegierung ft i f an=

Finanz=

g ber

abelle

Jahre

hlen find

telt, die,

ung der

te ben

er Dent= Reichsrat

zei in

nen ift.

denn die

iden an, lichen es vor

ter der

obl der

eitenden

lizei in

m aljo

gen ge=

ich an=

iiie er=

Ziffern flungs=

erfchaft

tanches

ei. Go

Reiches

te des

st und

ge der

teruna

t ben

haben.

ife be= ew 13, berfon

4 und

ments

ftatt=

briten.

n der

streif=

. mas t mit

sburg

brei

Bilna, ibre

nents und

3ahi 1500

enen bas

**stell**e rnen rifen veite nden und Be= bers

ber treit=

Die

Außer

An zweiter Stelle der Forderungen steht die Frage der Lohn bohe. "In 28 Fällen fam es zum Streif, weil die Arbeiter nicht mit dem bisherigen Lohn zufrieden waren, in 4 Fallen wollte die Fabritadminiftration die Löhne fürzen und in zwei um den Biderftand ber Arbeiter gegen die Bugen." Während man bei den Ausständen, zwecks Berfürzung des Arbeitstages, beobachten kann, daß sie am meisten in jenen Industriezweigen um sich greifen, die überhaupt entwickeltere Arbeiter aufweisen, zeigen die Ausstände, die um Lohnaufbefferung geführt worden find, ein vollständig gemischtes Bilb. Un folgen find 12 Gouvernements mit 8 verschiedenen Industrien, 2254 Streiten-ben und 8748 Streiftagen beteiligt. Die näheren Ilrsachen, die zur Aufstellung der Forderung einer Lohnerhöhung geführt haben, gruppiert das Ministerium in folgenden Gruppen: 1. Bewußtwerden, daß die mit dem Unternehmer eingegangenen Bedingungen nicht vorteilhaft sind. 2. Größerer Lohn in den benachs barten analogen Unternehmungen. 3. Größerer Lohn in derfelben Unternehmung in Zeiten besserer Absates und höherer Preise. 4. Ueberzeugung, daß der bestressende Industriezweig ein besonderes berustliches Missto einschließt und schließtich 5. die Einschlisse der Arbeiter anderer Unternehmungen, jowie auch die E i n= flüffe ber fogialiftifchen Barteien. Die Refultate biefer Austände waren wie bei ber erften Gruppe meift ein Rachgeben von beiden Geiten und in etlichen Fällen eine Teils oder auch Ganzaussiperrung." In 4 Fällen brachen Streifs aus, weil man den Lohn turzen wollte, wobei 443 Arbeiter 2036 Tage streiften. Begen unregelmäßiger Aussahlung des Lohnes streiften in 8 Fällen 681 Arbeiter 2746 Tage. Es wird fonstatiert, daß dies aber nur in fleineren Betrieben vorfomme. Mit Beftrebungen der Unternehmer, den Lohn zu fürzen, haben außers dem die Arbeiter in vielen Fällen zu thun gehabt, wo diese Bestrebungen unter der Maste einer Ilms regelung der Arbeitseinteilung ic. aufgetreten find. In der Tabelle find 21 folde Falle erwähnt, bei denen es zu Ausständen gekommen ift, die 982 Streifende und 7166 Tage umfassen. Ueber die Größe der Berlufte der Unternehmer

nnd Arbeiter, die durch die Streifs verursacht worden ind, ist das Ministerium der Meinung, daß sie sich ungefähr die Wage halten. In einem Falle 3. B., wo die Zahl der Streistage 2505 betrage, sei der Verlust des Unternehmers auf 1400 Aubel angeschlagen, der Verlust der Arbeiter auf 1002, in einem anderen Falle betrage der Schaden des Unternehmers bei 1814 Streistagen 300 Aubel, der der Arbeiter 597 Aubel,

erfreuliche Ericheinung fest, daß der Rampf meistens in einem dritten Gall fei der Schaden der Unternehmer um Die Berfürzung der Arbeitszeit geführt auf 7000, der der Arbeiter auf 3600 Rubel berechnet. Wenn man die Bahl der Streifenden in einer beftimmten Fabrif mit der Gesamtzahl der Arbeiter dieser Fabrit vergleicht, beißt es in der Erläuterung weiter, jo fieht man, daß der Prozentiat der Streifenden befonders groß ift, wenn der Streit mehrere Unternehmungen umfaßt, in welchem Kalle der Brozentjas bis 100 fteigt, wie es bei den Musftanden im Monat Mai in Petersburg und Juli in Wilna zu beobachten war.

Die Ausstände, nach den Monaten gruppiert, geigen, daß in diefer Sinficht besonders die Monate Mai und Ottober hervortreten. Im Mai gab es 20 Musftande mit 9952 Streifenden und 29405 Streiftagen, im Oftober 29 Ausftande mit 1043 Streitenden und 16 389 Streiftagen. Um ruhigsten erweisen fich die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember." Die Ziffern des Jahres 1901 find mit benen des Zeitraumes von 1895—1897 nur mit äußerfter Borficht neben einander zu ftellen und man darf aus ihrem Bergleich wohl über den einen Gedanfen nicht hinweggeben, der aber einem hohen Grad der Birklichkeit zu entsprechen scheint, nämlich, daß die Wucht des wirtschaftlichen Rampfes feineswege in einer folden Starfe abgenommen hat, wie man in Anbetracht der ichon im Jahre 1898 ausgebrochenen induftriellen Krife zu benten geneigt ift. Diefen Schluß gieht auch ber ruffifche Rationalotonom Beter Strube in feinen einseitenden Borten gu ber Denfichrift bes Sinangminifteriums. Es erweift fich nämlich: während in den Jahren 1895-1897 in ben 14 in der Tabelle des Polizeiminifters aufgeführten Gouvernements der Jahresdurchschnitt der Streifenden und "Störer der öffentlichen Ordnung", 21476 beträgt, wächst diese Bahl im Jahre 1901 auf 22 324. Coweit man fich also überhaupt auf jo unzulängliche gahlen ftügen barf, scheint ein Bachsen ber Ausstands bewegung auch in den schlechteren Jahren konstatiert zu sein, welche Erscheinung wohl zum Teil auf das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen ju verschlechtern, zurudzuführen ift. Da aus ben Jahren vor 1895 feine Ziffern vorliegen und eine nähere Rubrizierung in der Tabelle des Ministers des Innern fehlt, jo ift auch nichts über die Bewegung ber Bahlen zu erfahren, die der Regierung die Rot-wendigkeit der Normierung des Arbeitstages vor die Mugen geführt hat. Daß aber die Regierung es mit ftändig wachsenden Ziffern zu thun hatte, das ift taum zu bezweifeln.

Gin intereffantes Berhältnis zwijchen den Streitsiffern und der Politik der Regierung ift auch noch in folgender Sinficht aufzuweisen. Die Regierung ift in letter Beit beftrebt gewesen, die Arbeiter auf ihre Seite gu loden und in diefer Richtung ift, wie es scheinen will, ein ganzes System ausgearbeitet (es braucht nur auf die "Arbeiterversammlungen" in Betersburg hingewiesen zu werden, die unter dem Bro-teftorat des Ministers des Innern v. Plehwe stehen.) Die Liebäugeleien der Regierung begannen in Mostan unter den Arbeitern der Metallindustrie, und eben diese ist es, wie die Zissern gezeigt haben, deren Arbeiter am meisten die Reigung zum solidarischen Borgehen zeigen. Bon der Metallindustrie ging die Regierung zu der Textilindustrie über und gab ihrem Bertreter in dem Goudernement Wilna Anordnungen, Bertreter in dem Gouvernement wund andermangen, denselben Weg in Bezug auf die Arbeiter der Leder-industrie zu betreten. So ließen sich noch manche andre Gedanken aus den Ziffern und den Thatsachen des politischen Lebens in Russland in den letzen Jahren herausschälen, doch das würde uns zu weit führen.

Ausdruck tommt, daß man im Berhaltnis zu den Aftien ungemein viel Industrie obligation en ausgegeben hat: an Stelle neuen Rapitals der Betriebsinhaber (der Aftionäre) hat fich die Kapitalsvermehrung der Blaubiger, die Erhöhung der Schulden = laft gefest. Geit dem Beginn der Arifis im Jahre 1900 feben wir diesen Entwicklungsprozes vor sich geben. Die Emission von Industrieobligationen betrug nämlich:

1899 . 74,02 Mia. Mt. 1900 . . . . 178,77 1901 . . . 193,29 1902.158,10

Daß man unter der erften Banit Diefes Berlegenheits-Mustunftsmittel am ftarfften zur Unwendung brachte, ist ganz erflärlich. Umsomehr erscheint bas Jahr 1902 noch immer recht bedenklich.

Auch die amtlichen Rachweise über den deutschen Außenhandel im Jahre 1902 liegen soeben in ihrer provisorischen Gestalt vor und sind einer kurzen Servorhebung wert.

Die Einfuhr ist danach weiter zurückgegangen, nachdem fich fchon 1901 einen Abfall gegen das Borjahr gezeigt hatte. In Tonnen zu 1000 kg belief fich die

> atfo früher gegen 1902 mehr

1902 auf 43 340 340 t + 964 517 t + 2 571 459 t 1901 " 44 304 857 t 45 911 799 t 1900

Schlüsse hieraus zu ziehen ist ungemein schwierig, du Ginfuhren aus den allerverschiedenartigften Grunden abnehmen fonnen: weil die Inlandserzeugung eine itärkere war, weil die Auslandsproduktion verjagte, weil ein abnormer Auslandsbedarf die Bufuhren gurudhielt, weil die Preisbewegung im Auslande mehr nach oben verlief u. j. f. Aber vor allem ipiegelt fich in den Ziffern auch die Bewegung des Inlands bedarfes wieder: der Riedergang des perfonlichen konfums der Maffen neben dem Rudgang des produftiven Berbrauchs von Erzen, Rohftoffen, Salb- fabritaten in unferen Gewerben. Go find die ftarten Musfalle bei Bolg, Erden, Erzen, Gifen= und Gifen= waren, Rohlen allerdings ein Zeichen der fritischen Zeit.

Bei den Ausfuhren ift noch größere Borficht

Die Bertgiffern der deutschen Statistif find überhaupt gang unbrauchbar, da fie noch auf ben 1901 (!) festgestellten Einheitswerten beruhen. Es ift gewiß fehr ichwierig, einem beweglichen und vielgestaltigen Berkehr rasch statistisch zu folgen, ohne die Gefahr neuer Frrtumsquellen zu wagen. Doch ist hier der deutsche burcaukratische Apparat allzu schwerfällig und hinter anderen Staaten zurücks geblieben. Schließlich ift man bei uns dahin ges fommen, die Wertziffern zwar zu veröffentlichen, ihnen jedoch gleich eine Barnung bor ihrem Gebrauch mit auf ben Weg zu geben. Hoffentlich bleibt die versiprochene Reform der Handelsstatistit nicht lange mehr aus.

Salten wir uns an die Mengen der Ausfuhr, jo zeigt fich eine ftattliche Steigerung. Die Mus-

fuhr betrug:

1902 35 029 717 t 1901 32 363 495 t

also im Jahre 1902  $2^2/_3$  und  $2^1/_3$  Will. Tonnen mehr als in den Borjahren. Gin ansehnlicher Teil diefer Ausfuhr ist selbstwerständlich durchaus normal; abnorm war hier eher die frühere starke Zurückfaltung im Export zu nennen, als die Preistreiberei im Inland die beutschen Waren felbst altgewohnte Absattanale Die Ginfuhr von Robeifen ift nämlich, zweifellos in-

Anzeichen der fritischeren Lage, die auch darin jum nach dem Ausland nicht mehr auffuchen ließ; die Wiederaufnahme diefer Begiehungen ift nur ein Zeichen ber Rudfehr zu ftandigeren Berhaltniffen. Abnorm ift es innerhalb der fapitaliftischen Birtichaft auch nicht, wenn Streifs und lleberipefulationen in Amerita oder in Frankreich eine außerordentliche Rachfrage für Gifen und für Roble ichaffen und die deutsche Broduftion folde Lüden ausfüllt aber jolche Ge= legenheiten find gang vorübergebend; fie find höchstens als zufälliger Gewinn eines Glüdsipiels, nicht als regelmäßiger, andauernder Zugang zu buchen. Die dritte Art der Aussuhrsteigerung ift jedoch lediglich ein Zeichen der eigenen Arankheit, wie der aus allen Boren hervorbrechende Angitichweiß des Biebernden; Dieje Ausfuhr um jeden Breis verschlimmert jogar bis zu einem gewissen Grade die Krantheit, weil sie die Auslandsfonfurreng mit billigeren Roblen und Rohmaterialien verjorgt und entiprechend ben Abfat ber deutschen Salbfabrifate und Fabrifate untergrabt. Wie weit jedoch in der Statistit Dieje drei Saftoren fich ausprägen, wer wollte darüber ohne die eingebendfte Bergliederung des Stoffes ein Urteil magen? Wenn jedoch gerade die Ausfuhr von Kohlen, Gifen und Gifenwaren, Erden, Erzen, Spiritus, Rohzuder, Papier, Thomwaren stärker zugenommen hat, jo ift bei den meiften diefer Brodutte die "Berichlenderung ins Ausland" längit befannt. Induftrielle und Agrarier gleichen fich bier aufs haar. Wenn 3. B. "Spiritus in Fässern" nach dem Ausland ging: 1900 142681 Doppelzentner, 1901 155672, 1902 313502 Doppelzentner, oder dem Werte nach für 3,5 — 3,2 und 6,5 Willionen Mark — so weiß jeders mann, daß man den hochgehaltenen Inlandspreis gur Subvention der Ausfuhr benutt. Das Gleiche gilt vom Buder, wenigstens bis jum 1. September 1903, wo die Bruffeler Konvention die staatlichen Pramien aufheben würde, falls bis zum 1. Zebruar alle Bertragemachte fich endgültig für Annahme entichieden haben. Sollte der fortbestehende Buderzoll auch weiter die Rartellierung ermöglichen, jo würden felbit nach bem 1. September noch Ausfuhrzuschüffe privater Art dentbar fein.

Auf jeden Gall beweift die Sandelsstatistift für 1902 von neuem, wie verfehrt es ift, aus einem Mückgang der Ginfuhr und einer Zunahme der Ausfuhr auf das zunehmende wirtichaftliche Gedeihen eines

Landes schließen zu wollen.

Gin vielfach geradezu verblüffendes Ergebnis zeigen die Jahresermittelungen des Bereins deutscher Gifen= und Stahlinduftrieller. Im Deutschen Reich (einschließlich Luremburgs) wurden danach an Roheisen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 produziert 8 402 660 t gegen 7 785 887 t im gleichen Zeitraum des Borjahres. Das verfloffene Jahr ichließt fonad mit einer Mehrproduftion von über 600 000 t gegenüber dem Borjahr. Es hat auch die Produktion von 1899 (8,143 Mill. t) noch beträchtlich überflügelt und wird nur von der= jenigen bes Jahres 1900 (8,520 Mill. t), als ber bisher höchsten Biffer, übertroffen. "Daß die Bro-duttion des abgelaufenen Jahres diese Gobe erreichen würde," - lefen wir in den Beitungswiedergaben "hat zu Anfang desfelben faum jemand vermutet. Die ersten Monate wiesen auch noch feine nennens-werten Steigerungen auf. Um die Mitte des Jahres traten jedoch beträchtliche Broduftionserhöhungen gu Tage, und der Dezember hat die bisher überhaupt höch fte Produttion aufzuweifen.

Man wird hier noch nähere Angaben abwarten muffen. Schon die deutsche Sandelsftatiftit giebt indes einen teilweifen Aufichluß über diefes Refultat, bas all den gewöhnlichen Krisenschilderungen widerspricht. Ans der deutschen Arbeiter-Berficherung.

Dem deutschen Reichstage find die Rachweifungen gesamten Rechnungsergebniffe der Unfallberufsgenoffenschaften, sowie der Invaliditäts-Bersicherungs-anstalten für das Jahr 1901 zugegangen. Borbehaltlich einer eingehenderen Brüfung berfelben wollen wir aus

Die Bahl der Berufsgenoffenschaften (113) hat fich nicht geandert; auch die Bahl der verficherten Betriebe hat sich seit dem Borjahre nur unwesentlich erhöht (von 5 189 829 auf 5 191 576). Dagegen ift die Zahl der versicherten Personen von 18 117 965 auf 18 073 174 zurudgegangen, ein Minus von nahezu 45 000, bas auf das Monto des Ginfluffes der Mrifis zu fegen ift. Bleichwohl ift die Bahl der zur Anmeldung gelangten Unfalle von 454 341 im Jahre 1900 auf 476 260 im Berichtsjahre geftiegen, und daß diefe Steigerung nicht die allerleichteften Unfälle trifft, beweift weiter die Bunahme der in der Regel erft nach 13 wöchiger Frift entschädigten Unfälle von 107 654 auf 117 336. Sier ift die Steigerung fogar prozentual ftärter als bei den gefamten gemeldeten Unfällen. Auch die Bahl der Unfalle, die vermutlich dauernde völlige Erwerbsunfähigfeit zur Folge haben, ist ganz erheblich von 1:390 auf 1 446) gestiegen, während die der tötlichen Unfälle um ein Geringes (von 8567 auf 8501) Dieje getoteten Berjonen hinterließen - 17216) entichabigungsberechtigte hinterbliebene. Diefe Biffern werfen ein ganzes Phantafiegebäude von Unfallhäufigfeitotheorien unferer bürgers lichen Zogialftatiftifer über ben Saufen. Wie oft wurde nicht mahrend der induftriellen Sochfonjunttur die Zunahme der Unfälle auf das intensivere Arbeiten und die dadurch bedingte Außerachtlaffung der Schutsvorrichtungen und svorschriften zurückgeführt. Monfequeng diefer Begrundung, daß nämlich bann bei Rachlaffen des Arbeitsdranges, verbunden mit Ausfall von Arbeitszeit und Berminderung der Arbeiter, Die Unfalle gurudgeben mußten, wird aber durch diefe Statistif Lügen geftraft. Es wird der ipeziellen Unterfuchung der Unfallverteilung auf die einzelnen Industrie= zweige vorbehalten bleiben, die eigentlichen Urfachen diefer Bunahme flar zu legen. Wenn das Reichs= verficherungsamt die Steigerung der Unfallgiffern neben der machfenden Bertrautheit der Arbeiter mit den gefeglichen Bestimmungen auf eine sich weiter verbreitende wohlwollende Bragis der Entichädigungs-Feststellungsorgane zurüdführt, fo tann diefe Ertlärung bei wirt-lichen kennern der Berhältniffe nur Widerfpruch herporrufen. Gie fteht mit den von den Gewerfichaften und Arbeitersefretariaten gemachten Erfahrungen in itrittem Gegenfaße.

Die Summe ber Entichabigungebetrage begiffert fich auf 98 555 868 Mt. (1900 = 86 649 946 Mt.) Von ber neuen Bestimmung, Berlette mit 15 und weniger Brogent Erwerbsbeichränfung, auftatt der Renten mit einmaliger Entschädigung abzufinden, wurde in

4:391 Jallen Gebrauch gemacht.

Bei den (Invaliditäts-) Berficherungsauftalten wurden im Jahre 1901: 130 510 Juvalidens, 7 632 Kranfens und 14 849 Altersrenten, jowie ferner 190 905 Beitragserstattungen bewilligt und an Renten insgesamt 57 106 843 Mt., an Beitragserstattungen 6 924 616 Mt. gezahlt. Die Zahl der vereinnahmten Wedenbeiträge beläuft fich auf 541 600 000, wofür Mt. 123 492 239 vereinnahmt wurden. Unter Bugrundelegung von 46,1 Beitragswochen im Jahre, entiprache dies einer Berfichertenzahl von ca. 11 748.000, die eine Abnahme von ca. 380 000 Berficherten bedeuten wurde. Bahricheinlich ift die Bahl ber auf den stopf der Berficherten entfallenden Beitragewochen erheblich zurückgegangen, fodaß die Abnahme der Berficherten eine geringere war. Immerhin ergiebt fich tonnen. Das Steigen Diefer Biffer ift alfo eber ein

daraus der intereffante Schluß, daß im Jahre 1901 nahezu 400 000 Durchichnittsarbeiter (vollsteuernde Arbeiter zu 46,1 Beitragewochen) weniger als im vorhergehenden Jahre in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen.

Bermaltungsfoften 10 676 061 Mt. aufgewendet. Die Befamteinnahmen der Berficherungsanstalten betrugen 165 654 390 Mt., die Ausgaben 82 251 261 Mt., ber Bermögenszuwachs 83 403 129 Mt. und das Gejamts

vermögen 931 375 997 Wit.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Der tieffte Jahresftand. Emiffionen und Gründungen. Der deutiche Außenhandel. Unerwartete Sobe der deutschen Robeifenproduftion. Rohlenstatiftit. Auswanderung. Arbeiteloje in England.

Der Ring der üblichen Jahresübersichten und Jahresabrechnungen schließt sich allmählich. Allgemein herrscht dabei der Eindruck vor, daß, von ganz zusfälligen Ausnahmeumständen für einzelne Branchen abgesehen, das Jahr 1902 noch unter dem Jahre 1901 ftand. Stärfere Meinungsabweichungen machen fich dagegen bemertbar, wenn man fich der Frage wendet, ob in dem wellenformigen Auf und Ab des fapitaliftifchen Wirtschaftsganges wohl wieder einmal ein tieffter Jahresstand erreicht fei, fodaß die tommenden Monate und Jahre mehr den Charafter des Aufatmens und der Aufwärtsbewegung annehmen werden. Much die Optimiften wiffen, daß das Prophezeien eine fehr migliche Sache ift, boch glauben fie in manchen Zatsachen bes letten Jahresabschnitts 1902 Anzeichen einer fich regenden Befferung zu erfennen und baraus auf die Bufunft fchließen gu burfen. Bu einem abermaligen Gingeben bierauf haben wir feinen Unlaß. Bedeutfamer und wertwoller scheint uns nur das Urteil der Dr. Zastrowschen "Arbeitsmarkt-Corresp.", die gleichsalls in dem "gegenwärtigen Beichäftigungsgrad der hauptfächlichiten Industriezweige Anlaß zu einer freundlicheren Aufsfassung über die fernere Gestaltung des Birtschaftselebens" sieht.

Einige bezeichnende Mitteilungen über das Sahr 1902 verdienen jedoch noch festgehalten zu werden. Zunächst die Zusammenstellung des "Deutschen Detonomisst" über die Gründungs- und Emmissionsthatigfeit in Deutschland. In der Grundung neuer Aftiengefellichaften ift der tieffte Stand feit dem Jahre 1885 eingetreten - wenigftens in der Bahl der Unternehmungen; in der Gumme des Aftientapitals ftehen die Jahre 1893 und 1894 bereits tiefer. Es entstanden im Jahre 1892 nur 87 Gefellfchaften mit einem Aftientapital von 118,43 Dill. Dit., gegen 158 Gefellichaften mit 158,26 Mill. Mt. 261 mit 340,46 Mill. Mt. — und 364 Gefellscha und 364 Gefellichaften mit 544,39 Mill. Mit. Rapital in den drei borangegangenen Jahren. Scheinbar etwas günftiger als im Jahre 1901 nehmen fich die Ziffern über die Ausgabe neuer Aftien feitens alterer, bereits beftehender Betriebe aus. hier bleibt die Ziffer 184,47 Dill. Mt. zwar tief unter bem Jahre 1900 (461,06 Mill. Mt.), boch immer noch etwas über 1901 (164,28 Mill. Mil.). Indeg haben bavon viel größere Beträge als fonft gur "Refonstruktion", nicht etwa zur Erweiterung und zur Steigerung ber Broduftionsfähigteit ber alten Betriebe gedient: ba die laufenden Ginnahmen ben geschäftlichen Ansprüchen nicht mehr genügten, jo hat man neues Kapital eingeworfen, in der hoffnung, badurch die schlechte Zeit überstehen und aus einer besseren Zufunft die jestigen Einsätze wieder decen zu

ratungen zusammen, um ichwebende Fragen, die die gemeinsamen Interessen beider Berufe berühren, ge-meinsam zu behandeln. Auch in baugewerblichen Auch in baugewerblichen Berufen hatte ein foldes Zusammenarbeiten jahrelang bestanden und sich bewährt, -– und daß diese auf ungeschriebener Bafis beruhende Ginrichtung in Berfall geraten war, ift vielleicht einer der Gründe dafür, daß fich in diesen Berufen, besonders der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, bei Lohnbewegungen Spannungen entwidelten, die, auftatt durch tamerad= ichaftliche Aussprache ausgeglichen zu werden, in der Form von Zeitungs- und Berfammlungspolemiten die Stimmung verschärften. Zwar suchte jeder Berband jür fich fein Streifreglement jo zu gestalten und durchzuführen, daß dabei auch auf die berechtigten Interessen der verwandten Organisationen Rudficht genommen wurde. Aber wer felbit Intereffen verfolgt, ift felten ein guter Interpret der Interessen andrer, und felbit wenn in den leitenden Inftanzen Ginigfeit und guter Bille zu verträglichem Bufammenarbeiten vorhanden war, fo blieben boch Zusammenftoße der unteren Organe, die zu Migverständnissen, Auseinanders jegungen und Reibungen führten, nicht aus.

uden

:uf\$=

gsten

itsch= enen

zog,

irten

im

trie=

igen,

iner

nie

fie

die

onen

&e≈

Be= fäte Dis=

bren

eren

hat, ntra

896

chen

die

Ent=

iffen

iden

iede die

atte.

ıber

ffen.

men

3ro≈ Ցս∍

uß=

wie

er=

gs=

ver=

ıber

bas

Dr=

ffe=

(ud)

ber

∂iβ=

die=

gen

tig=

ber

ten. lter

en.

4b=

er=

ufe

ffe=

ris

ter be≥

on ige

en. ien ıbe

Infolge von Anklagen, die jowohl auf dem Zechiten Berbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Silfsarbeiter Deutschlands (Braunschweig 1901), als auch später im Fachorgan dieses Berbandes gegen das Berhalten organisierter Maurer bei Streits den Bauarbeitern gegenüber erhoben wurden, fam es in mehreren gemeinsamen Sigungen ber Borftande gu einer flarenden Aussprache, die nicht nur eine Beilegung der Differenzpunkte, fondern darüber hinaus ein weit erfreulicheres Ergebnis: die Anbahnung eines ftandigen geregelten Zusammenwirkens bei gemeins samen Fragen, insbesondere bei Ausständen, zeitigten. Die Aufftellung bezüglicher Regeln war bejonderen Beratungen der drei beteiligten Centralvorftande vorbehalten worden. Als Erfolg diefer Berhandlungen liegt nunmehr ber Entwurf eines Kartellvertrages vor, ber nur noch zu feiner Gultigfeit ber Beichlußfaffung ber Generalversammlungen ber beteiligten Organisationen bedarf. Bir geben den Bortlaut dessielben im Rachstebenden wieder.

Der Abichluß diefes Bertrages unter ichwierigen Berhaltniffen beweift, daß die Möglichkeit, schwebende Differengfragen zwischen Organisationen, die in der Praxis vielfach mit einander in Berührung tommen, für alle Teile friedlich zu lösen, auf diesem Bege ges geben ift. Das Borgeben ber brei genannten Orgas nisationen wird hoffentlich ein Ansporn auch für andre Gewerkschaften sein, denen heute folde Zwiste einen Teil ihrer Kräfte absorbieren, einen ähnlichen Weg zu beschreiten und damit der gesamten Gewertschaftsbewegung einen nicht zu unterschätzenden Dienft zu teiften. Denn je einiger und geschloffener die Arbeiterbewegung in fich felbst dasteht, je mehr fich alle ihre Glieder als Rampfgenoffen fühlen, defto mehr muß auch der Gegner ihre Dacht respettieren, mahrend er heute, leider oft nicht ohne Erfolg, auf ihre Uneinigsteit spekuliert. Besonders wo es sich um Lohntampfsuteressen handelt, da muß das Verhalten aller besonders was der der der des teiligten Berufe flar und frei von Migverständniffen und ein folibarifches fein.

Rartellvertrag zwifden ben Bollverbanden ber Bauarbeiter, Daurer und Bimmerer.

(Bereinbart zwifchen ben Centralvorftanden, vorbehaltlich ber Genehmigung ber Generalversammlungen refp. Berbandstage.)

der Majchinisten und Geeleute zu regelmäßigen Be- bewegung im allgemeinen wie auch im einzelnen, jowie zur Berftandigung in anderen Fragen, welche die Organisation gegenseitig berühren, gemeinsame Sigungen ab.

Die Gigungen, welche durch die Borfigenden einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten find, finden nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate einmal, statt. Bur Prototollführung wird in jeder Sigung ein Schriftführer gewählt. Diefer hat über die Berhandlungen und Beichlüffe ein Brotofoll aufzunehmen, dasselbe nach Genehmigung durch die Borfibenden in drei Exemplaren anzufertigen und den beteiligten Organisationen zuzustellen.

§ 2. Die Borstände der Zweigvereine eines Ortes und die für einen Begirt bestehenden Gauvorstände refp. Agitationskommiffionen follen, foweit es fich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen und die Bahrung gemeinsamer Intereffen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satungen und Gepflogenheiten der einzelnen Berbände.

§ 3. Die auf gemeinsamen Arbeitsplaten beichäftigten Mitglieder der foalierten Berbande haben jich tollegial zu behandeln, gegenseitig über die Zugehörigfeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterftugen.

Bei der Agitation ift besonders darauf zu achten, daß die am Bau Beschäftigten auch der für fie in Betracht fommenden Organisation angehören, also die Maurer dem Berband der Maurer, die Zimmerer dem Berband der Zimmerer und die Hilfsarbeiter beider Berufe dem Berband der Baus. Erds und gewerbs lichen Silfsarbeiter.

§ 4. Gur die Beitragsleiftung und Streifunter: itübung werden möglichst einheitliche Normen, b. h. einheitlich im Berhaltnis zur Lohnhöhe angestrebt.

§ 5. Beschwerden des einen Centralvorstandes rejp. des einen Berbandes gegen den anderen follen in erfter Linie den tombinierten Borftanden (§ 1) gur Regelung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder ober einen Zweigverein einer anderen Organisation an demfelben Orte follen die in Frage kommenden Zweigvereine nach Möglichfeit unter fich regeln. Im Falle, daß eine Ginigung nicht erzielt wird, tann die Befchwerde den Centralvorständen unterbreitet werden.

§ 6. Für das gegenseitige Berhalten bei Lohn= bewegungen und Streifs, befonders foweit babei bie einzelnen Zweigvereine und Mitglieder in Betracht tommen, werden besondere Bestimmungen ausgearbeitet und den Berbandstagen gur Genehmigung

vorgelegt. Dasfelbe foll auch der Fall fein bezüglich Aufnahme berufsfremder Arbeiter und ber liebertritts-bedingungen aus der einen Organisation in die andere.

A. Regulativ für das gegenseitige Zusammenarbeiten bei Lohnbewegungen und Streits.

§ 1. Die Centralvorstände machen sich gegenseitig Mitteilung von den durch die Zweigvereine (Bahlftellen) angemeldeten Lohnbewegungen, sowie von der erteilten Buftimmung ju einem Streif.

Die örtlichen Organisationen haben fich ebenfalls von einer bevorftehenden Lohnforderung refp. einem

Streif gegenseitig in Renntnis zu jegen. § 2. Bei gemeinschaftlichen Lohnbewegungen und Streits haben die Lohntommiffionen refp. Streitleitungen gemeinsame Sigungen abzuhalten. In biesen Sigungen ift in Berbindung mit den Central-§ 1. Die Centralvorstände halten zum Zwed der vorständen zu vereinbaren, welche Tattif im Allges Berständigung in taftischen Fragen bei Lohnbewes meinen und im Ginzelfalle befolgt werden foll. Die gungen und Streits und zur Besprechung der Streits getroffenen Bereinbarungen find zu protofollieren. folge des schlimmen Preiszusammenbruchs in Deutschstand gegenüber günstigerer Preisbewegung in England und Amerika, rapid gesunken; die Aussuhr auf der andern Seite hat man mit allen Witteln forciert; so ist der Spielraum der Produktion trot des zusammensschrumpfenden Inlandsbedarfs dennoch ein günstigerer geblieben, als man vermuten kommte. Es betrug nämlich

	die Einfuhr	die Ausfuhr	
1900	$726\ 712\ t$	129 409 t	
1901	$267\ 503\ t$	150 447 t	
1902	143 040 t	347 256 t	

Die Mehrproduktion von 600 000 t wäre danach ichon so ziemlich verbraucht, um den Absall der Einstuhr auszugleichen. Dazu kommen über 200 000 t, die ins Ausland mehr abgeflossen sind; mindestens um gleich viel wäre also der Julandsabsabsabsabennoch zurückgegangen. Wie mag sich nun aber weiter das Verhältnis der aufgesammelten, nicht untergebrachten Vorräte gestaltet haben? Wie stellt sich heute die Produktion zur Veistungsfähigsteit der Berke?

Arifis bleibt also auch hier Arifis, wenn auch niemand eine so große Elastigität ber fapitasliftischen Produktion, eine solche Jähigkeit, sich in der Not zu helfen und Schlägen auszuweichen, vorauss

feben fonnte.

Die Rohlenproduttion, deren Jahresstatistit nunsmehr gleichfalls verössentlicht ist, bietet zwar viele ähnliche Züge wie die Eisenerzengung, doch das absichtießende Ergebnis war wesentlich ungünstiger. Greisen wir aus der Handelsstatistit die Steinschle heraus, so sant die Einsuhr und stieg die Aussuhr in folgender Beise:

	Einfuhr	Mustubr
1900	7 384 040 t	15 275 805 t
1901	6297389 t	15 266 267 t
1902	6 425 658 t	16 101 141 +

Das würde infolge Versagens der Einfuhr und höherer Ansprüche der Aussuhr einen Mehrbedarf von etwa 1,78 Millionen t gegen 1900 ergeben. Die Steinstohlenproduktion ging jedoch zurück von 109,29 Millionen t im Jahre 1900 auf nicht ganz 107,44 Millionen t im Jahre 1902. Der Aussall im Inlandssbedarf bleibt demnach ein ganz beträcktlicher.

bedarf bleibt demnach ein ganz beträchtlicher.

Daß die Krisis fortbesteht, zeigt neben der forscierten Aussuch von Waren, auch die wachsende Aussuhr von Menschen: die Auswanderung. Sier ist der Jahresabschluß ein überaus böser. Es wanderten Deutsche aus:

	über Hamburg	über Bremen	zujammen
1897	8 802	9 559	18 361
1898	8 360	8 977	17 887
1899	11 136	8 988	20 124
1900	12 264	9 073	21 333
1901	13 354	9 143	22 497
1902	17 654	13 960	31 614

Die englische Arbeitsmarkt-Berichterstattung tonstatiert im Dezember einen Rückgang der Beschäftigung (gegen den Dezember des Borjahres) in der Eisenund Stahlproduktion, int Maschinen- und Schiffsbau; dagegen halte sich der Bergbau, und in den Textilindustrien habe sich sogar manches gebessert.

Bon den 224 berichterstattenden Trade Unions mit 552 415 Mitgliedern waren im Dezember 5,5 Prosent (30 302) arbeitssos, gegen 4,8 Prozent im Nosvember 1902 und 4,6 Prozent im Dezember 1901. Die Bewegung ging demnach zuletzt in ziemsich aussgesprochener Weise nach ab wärts.

Berlin, 25. Januar 1903. Mag Schippel.

#### Arbeiterbewegung.

Gin Kartellvertrag zwischen den Centralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer.

Das Berhältnis zwischen verwandten Berufs-gruppen zu regeln, ift feit Langem eine der wichtigften Aufgaben der Gewertschaftsbewegung. Als in Deutschland zu Anfang der 90er Jahre des lettverfloffenen Jahrhunderts die Organisationsfrage ihre Kreise zog, da frand auch der Streit über das Bufammenwirfen verwandter Berufsgruppen bei Streifs usw. im Mittelpv jt der Auseinandersetzungen. Industries verband, Vinion, Kartellvertrag waren die Lösungen, über welche man am lebbesteit über welche man am lebhaftesten stritt. Bu einer einheitlichen Löfung ift diefer Streit befanntlich nie gelangt. Die Praxis geht ihre eigenen wege, ju führte in den fortgeschrittensten Judustriegruppen Die Berichmelgung der bestehenden Branchenorganisationen gu Industrieverbanden berbei, mahrend fie den Wedanken der Unionsbildung ganglich fallen und die Beftrebungen zur Kartellbildung über schwache Unfabe nicht hinausfommen ließ. Seitdem hat fich die Dis-fuffion über die Organisationsfrage, die längft ihren Allgemeincharafter abgestreift und sich auf die engeren berufsverwandtschaftlichen Beziehungen beschränkt hat, mehr und mehr auf die Streitfrage pro und contra Industrievert...nd zugespitt; sie hat noch bis 1896 (Berliner Gewerfichaftstongreß) zu leidenschaftlichen Erörterungen geführt, bis sich auch hier allmählich die lleberzeugung durchrang, daß man der freien Entswidlung und Praxis das letzte Wort reden lassen musse. Seitdem ist es nur zwischen den Verbänden der Former, Goldarbeiter, Rupferschmiede und Schmiede gu einem Kartellvertrag gefommen, der fich auf die Regelung des Reiseunterstützungswesens beschräntte. Die beiden erftgenannten Berbande haben fich aber dem deutschen Metallarbeiterverband angeschloffen. Ferner wurde in den verschiedenen Organisationen des Baugewerbes au, dem Gebiete der Prospaganda für Bauarbeiterschutz ein dauerndes Zustammenwirfen durch Schaffung von Bauarbeiterschutz Kommissionen nebst einer Centralfommission, sowie Beranstaltung von Bauarbeiterschutz-Kongressen berbeigeführt; ein anderes Zusammenwirken, borzugs-weise auf internationalem Boden, führte die ver-schiedenen Berbände der Transportgewerbe einander näher,— aber ungeregelt blieb nach wie vor das Berhaltnis der beruflich einander naheftehenden Drganifationen bei Streits, obwohl es hierbei an Differengen zwischen benfelben feineswegs fehlte. Much Ronflitte wegen Uebertritts von Mitgliedern aus ber einen in die andre Organisation haben icon oft Digftimmungen und Bolemifen veraulagt, aber die= jelben führten nur zu den bekannten gegenseitigen Anklagen, mit denen fich die jogenannte Grenzstreitigfeitstonfereng zu Samburg (1900) und fpater ber Stuttgarter Gewerfichaftstongreß zu beschäftigen hatten. Bofitive Berfuche, folde Rouflitte im Bege geregelter Bertrage ju befeitigen, begiv. benfelben vorzubengen, find nicht gemacht, weil es bei ber gegenwärtigen Abgrengung ber Organisationen und bem Ineinandergreifen der Tätigfeit der Arbeiter verwandter Berufe höchst schwierig ist, durch Reglementierung die Diffe-renzen zu beseitigen. Auch hier kann nur die Praxis allmälig feste Regeln für die Zugehörigkeit der Arbeiter zu ben einzelnen Organisationen ichaffen.

Und doch finden sich in den letten Jahren bemerkenswerte Anfänge des Zukammenwirkens von Organisation zu Organisation, die auch der Frage der Kartellverträge eine bessere Zukunft verheißen. So treten seit einigen Jahren in den norddeutschen Küstenstädten die Filialverwaltungen der Berbände

tonfettionsbranche haben die Arbeit niedergelegt. Das, was fie fordern, ift nicht viel, eine 20prozentige & o h n= erhöhung, den elfftundigen Arbeitstag und die Abichaffung von Roft und Quartier beim Meifter, das find die Forderungen der Gehilfen. Die Stüdmeifter aber fordern eine 30 prozentige Lohnerhöhung von dem Monfeftionar, der ihrer beiden herr ift. Das find wahrlich fehr bescheidene Forderungen, wenn man die elende Lage der Beim-arbeiter tennt. Gine Enquete, die vor ein paar Jahren vom Arbeiteftatiftischen Amt aufgenommen wurde und die fich mit den Berhältniffen der Ronfettionsinduftrie beschäftigte, hatte ichon damals die Entruftung der

den

rte.

zug

den

iebt

nis.

ma

md

bei

ds=

čit≤

nen

e r

eð: ſμ.

ен

eht en

bn m

g:

be

in

ij=

0=

ge

r=

er cr

ıδ

111

İt

ts

10

Deffentlichfeit auf die elenden Buftande gelenkt.
Die Gerrenkonfektion ift in gang Desterreich in den Sänden wen iger Konfektion äre vereinigt, die ein heer von Arbeitern und Studmeiftern be-Die Monfettionare exportieren eines herrichen. teils eine fehr beträchtliche Quantität von Rleidungsftuden hauptfächlich nach dem Drient, andernteils haben fie fehr weit ausgedehnte Maß- und Rundengeschäfte. Die Breife, die fie den Stüdmeiftern gablen, find die niedrigften, bie es geben kann. Wir führen nur an, daß ein Schneider in einer Berfammlung ergablte, daß für die Unfertigung einer Sofe nicht mehr als 54 Seller gezahlt werden. Der Drud, der auf den Stüdmeifter ausgeübt wird, fest fich auf den Behilfen in doppeltem Dage fort. Daher hat er fich nicht nur mit faum menschenmöglichen Löhnen zufrieden gu geben, fondern er teilt mit dem Meifter die fchlechten Roft- und Bohnungsverhältniffe und er muß daher mit ihm die langen Arbeitszeiten mitmachen. Der beste Beweis, wie lange dieselbe ift, bildet ja die Forderung des Elfstundentages. Die Arbeitszeit, die für so viele andere Berufe längft schon überwunden ift, gilt hier noch als das Ideal. Der Streit, der da in Bien ausgebrochen ift, stellt also einen Elends ftreif im wahrsten Ginne des Wortes dar.

Aber die Streifenden find nicht fich felbst übertaffen. Die Gewertichaft ber Schneiber, Die einen großen Ginflug unter ben Behilfen hat, leitet den Streif und es ift ein trefflicher Feldzugsplan gewefen, die Stüdmeifter mit in den Streit einzubeziehen. Dadurch richtet fich feine Spige birett gegen die genefettionare, die eigentlichen Ausbeuter. Auch die Stüdmeifter haben eine Organisation, aber die Leitung Diefes Teils des Streits liegt in den Sanden der auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten 3 mang &= genoffenichaft der Schneidermeifter, der nach dem Gefet allerdings auch die Konfettionare angehören müffen. Es ift ein intereffantes Schaufpiel, zu feben, wie die Mitglieder der Genoffenschaft, die fich fonft den Ginfluffen der Sozialdemotratie ängstlich verichließen, durch den Streit die fogialen Dinge verfteben ternen und nun auch einmal wiffen, daß nur wirtschaftliche und nicht konfessionelle Unterschiede bei der Musbeutung enticheidend find.

Der Streit ift vortrefflich organifiert. Die Kontrolle der Durchführung des Streifs, die hier befonders ichwierig ift, weil fie nicht in offenen Bertftatten, iondern in den Wohnungen vorgenommen werden muß, geht ordentlich vor fich

Die Monfektionare, die fich angesichts des Streiks ebenfalls zusammengethan haben, stellten fich urfprünglich auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt. Rummehr find fie schon fo weit, daß fie wenigstens unter fich ein Comité gewählt haben, das den Auftrag hat, Borschläge für die Austragung des Streiks 3u machen und einen Lobntarif 3u entwerfen, tobald bie Stückmeifter und Arbeiter mit Antragen

gegen 1 600 Stüdmeifter ber Berren- wird, die die Ginhaltung der Minimallohntarife in allen Betrieben zu überwachen hatte und die im Gall von Streitigfeiten fich unter dem Borfig eines Ilnparteiifchen als Schiedsgericht fonftituieren mußte.

Der Borichlag der Konfettionare ift hinter= liftig. Wird doch nicht einmal gefagt, daß biefes Schiedsgericht von allen Intereffenten, also auch von Stüdmeistern und den Behilfen beschidt werden mußte.

Muf den Musgang des Streifs fann man gefpannt Der Brieg wird den Gehilfen wie den Studmeistern möglich machen, das Joch, das auf ihnen laftet, ein wenig gu füften. Un der Ausdauer und dem Gifer der Streifenden fehlt es nicht, wohl aber ift die Rot groß, wenn auch die Schneidergehilfen zu hungern gewohnt find. Die Gewertschaftstommission hat deshalb einen Aufruf erlaffen, worin fie auffordert, eifrig zu sammeln und die Gelder an die Abreffe der "Gewerfichaft", Wien VI, Mariahilferth 89a, einzusenden.

Wien, 21. Januar 1903.

Dr. Gr. Binter.

#### Vom Arbeitsmarkt.

Die monatliche Arbeitsnachweis Statistif des Berbandes der Töpfer ergab für Monat Dezember 1141 arbeiteloje Dfenfeger, 29 Berfftatts und 3 Scheibens töpfer. Offene Stellen refp. Arbeit erhalten haben 747 Djenjeger, 5 Bertftuben- und 1 Scheibenarbeiter.

Die paritätischen Arbeitsnachweise zeigen folgende Frequeng: Berlin 708 Ginschreibungen und 652 Ber-mittlungen, Dresben 69 eingeschrieben und 32 bermittelt, München 100 eingeschrieben und 40 vermittelt, Chemnik 11, davon 1 Arbeit erhalten und 2 abgereift.

Berichte haben 103 Orte eingesandt, 40 Orte haben

feinerlei Bericht gegeben.

#### Hugiene- und Arbeiterschutz.

lleber die Ausbreitung der gefährlichen, epidemifden Burmfrantheit, die den wissenschaftlichen Mamen Anchylostomum duodenale trägt und .uger den Bergarbeitern auch die Arbeiter in Ziegeleien und Steinbrüchen in hohem Maße gefährdet, teilt die "Bergarb.-Ztg." neuere Ziffern, die die Jahre 1896 bis 1902 umfaffen, mit. Darnach find allein im Ruhrgebiet ermittelt worden:

1896 1897 1898 1899 1900 1901 190294 2751130 113 107 99

Dabei find noch nicht einmal alle Schächte unterjucht. "Erichreckend liegen icon die Berhältniffe auf folgenden Bechen: Erin hatte 1896 erft 15, 1902 aber 297 Wurmfranke; Graf Schwerin 9 bezw. 296, Lothringen 2 bezw. 80, Shamrod I, Il 1897 erft 4, 1902 schon 258, Steingatt 2 bezw. 41! So frist der Burm immer mehr um fich, bringt Siechtum, Erblindung, Baffersucht, Tod! Gelbft die Zechenorgane gestehen jett ein, die Gesundheit der Bergleute ericheint in hohem Mage gefährdet!"

"Das find die Folgen der Migwirtichaft auf den Bruben, die ftete abgeleugnet wird, aber bier eflatant gum Borfchein tommt", fdreibt das Blatt, - "Bir haben gemahnt, gefleht, gedroht, um gur Gicherung der Arbeitergefundheit anzuspornen. Unfere Bemuhungen für das Gemeinwohl wurden mit Dohn oder "bornehmer lleberlegenheit" abgewiesen. Unfere Radsweise, daß die Bergbehörde gar nicht imftande fei, die immer fompligierter werdende Befolgung ber Goutsvorschriften zu überwachen, verhallten in den Wind. sobald die Stückmeister und Arbeiter mit Antragen Bir werden recht bald in der Lage sein, zu beweisen, herangetreten sein werden Außerdem wollen sie, daß auch jest noch von einer energischen Bekämpfung nach Beendigung des Streifs eine Instanz geschaffen der Burmfrankheit feine Rede ist. Die Behörde steht

§ 3. Laifen sich die Unternehmer auf Unterhand= lungen ein, aber nicht mit allen an der Lohnbewegung refp. dem Streif betheiligten Berufen, dann ift bei den Unterhandlungen nach Möglichteit dahin zu wirfen, daß für die Richtbeteiligten ebenfalls Bereinbarungen getroffen reip. Zugeftändniffe gemacht werden,

Eind an einem Streif, gleichviel ob allge= § 4. mein ober partiell, nicht alle, jondern nur einzelne Bewerbe beteiligt, dann find die Richtftreifenden ben Etreifenden gegenüber gur Colidaritat verpflichtet. Borausfenung hierfür ift, daß die im § 1 vorgeidriebene Mitteilung gemacht ift und ber in Grage fommende Centralvorstand die Buftimmung Etreif erteilt hat.

In Ausübung der Solidarität haben die 3meigvereine (Bablftellen) reip, beren Mitglieder dabin gu

wirfen,

a) daß fich die zu dem Berufe der Streifenden gehörenden Arbeiter alle dem Etreif anichließen;

bi bag irgendwelche Arbeiten ber Streifenden von den verwandten Berufsgenoffen nicht verrichtet werden.

In Bezug auf das lettere fommt für die einzelnen

Berufe ipegiell in Betracht:

a) gur Bauarbeiter bei Maurerftreife. Die Bauarbeiter dürfen feinerlei Maurers und Bugarbeiten oder jonftige Arbeiten, welche bisber in Der Regel von den Maurern ausgeführt wurden, verrichten, auch feinerlei Berüfte bauen oder in irgend einer Beife dabei behilflich fein.

b) Gur Maurer bei Bauarbeiterftreits. Die Maurer dürfen sich selbst fein Material zubereiten, auch fich felbst fein Material heranholen ober beim Materialtransport mit tätig fein; fie dürfen ferner auch fein Material verarbeiten, welches ihnen von

Lehrlingen zugetragen worden ift.

e) Bur Banarbeiter und Maurer bei Zimmererftreifs. Die Angehörigen beider Berufe dürfen feinerlei Zimmererarbeiten ausführen, auch nicht beim Transport oder beim Legen refp. Aufrichten des Bauholzes und bei der Berftellung der dazu not= wendigen Ginrichtungen behilflich fein; ferner dürfen fie feine Gerufte bauen oder dabei mitwirfen, fofern und foweit die Berufte vor dem Streif burch Zimmerer hergestellt wurden.

d) Bur Zimmerer bei Bauarbeiter- oder Maurerftreifs. Die Zimmerer dürfen feinerlei Maurerarbeiten verrichten; weder bei der Bubereitung noch beim Eransport von Baumaterialien für die Maurer tätig fein und auch feine Berüfte bauen ober in irgend einer Beife dabei behilftich fein, wenn dies

bisher nicht Aufgabe der Zimmerer war. § 5. Gur die Durchführung des unter § 4 gefagten haben die Centralverbande fomie die Zweigvereine refp.

Bahlftellen Sorge zu tragen.

§ 6. Rach Ausbruch eines Streits hat der Zweigverein der nicht beteiligten Organisationen fofort eine Berfammlung abzuhalten und eine Heberwachungs-

fommission einzuseben.

Die lleberwachungskommission hat in stetiger Berbindung mit der Streifleitung der fich im Streif befindlichen Organisation darauf zu achten und dafür ju wirfen, daß Berfehlungen gegen die Solidarität

im Sinne des § 4 nicht vorkommen. § 7. Die lleberwachungskommission und Streifleitung haben nach Bedarf gemeinsame Situngen ab-zuhalten nad in benfelben alle Berfehlungen feitzuftellen. Coweit es fich dabei um organifierte Arbeiter handelt, find dieselben zu einer Sitzung einzuladen und aufzufordern, von ihrem unfolidarifchen Sandeln abzulaffen. Geschieht das nicht oder ift die Buwiderhandlung zum zweiten mal vorgefommen, dann hat der Ausichluß aus der Organisation zu erfolgen.

§ 8. Sat eine örtliche Organisation Beschwerden gegen eine andre Organisation an demfelben Orte, welche auf das Berhalten mahrend des Streifs Begug haben, dann ift davon dem in Frage kommenden Centralvorstande Mitteilung zu machen. Dieser giebt von der Beschwerde dem andren Borftande Menntnis, und beide vereinbaren dann, was zur Untersuchung derfelben geichehen foll.

§ 9. Sympatieftreifs fonnen nur auf Antrag und

Genehmigung der Centralvorftände erflärt werden. § 10. Für die Leitung und Unterftützung bei Emmpatiestreifs, jowie für alle Balle, wo Berbandsmitglieder durch Streifs verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden, find die Bestimmungen des Etreifreglements maßgebend.

B. Aufnahme berufsfrember Arbeiter und Hebertritt aus der einen Organi= jation in die andre.

§ 1. Berufsfrembe Arbeiter fonnen die Mitgliedichaft nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohns rejp. Arbeitsorte oder in der nächsten Umgegend desselben ein Zweigverein für ihren Berufsverband nicht besteht und es auch die Berhältniffe nicht gestatten, einen jolchen zu errichten.

§ 2. Benn einem Zweigverein mehr als gebn Angehörige eines andren Berufes angehören, dann follen fich diefelben in der Regel als besondrer Bweigverein ihrem Berufsverbande anschließen. Dasselbe gilt für berufefremde Mitglieder, wenn biefelben in einem Orte arbeiten, wo ein Zweigverein ihrer Berufo-

organifation besteht.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich, voraus= gefest, daß alle Berpflichtungen gegen die bisherige Organisation erfüllt find und der lebertritt innerhalb vier Wochen nach dem Austritt rejp. nach der

Anfunft erfolgt.

Coweit es fich bei dem llebertritt um Mitglieder der Centralverbande der Banarbeiter, Maurer und Zimmerer handelt, fo wird diefen unter benfelben Borausfenungen auch ihre bisherige Mitgliedichaft angerechnet, soweit dieselbe, vom Tage des lebertritts an zurückgerechnet, eine ununterbrochene war.

§ 4. Die Bestimmungen (§§ 1-3) find in Das

Berbandsstatut aufzunehmen.

#### Und beutichen Gewertichaften.

Der Centralverband der handlungsgehülfen und Behülfinnen Deutschlands (Gis Samburg) hat eine Petition beim Bundesrat eingereicht, welche die Mängel des Entwurfs, betr. Raufmannsgerichte fliebe ben lehrreichen Auffat des Berbandsvorfitsenden D. Josephiohn in Rr. 4 des "Corr. Dl.") hervorhebt und um deren Abstellung ersucht.

In den deutschen Metallarbeiter verband übergetreten ift der Centralverband der Gleftromonteure und Berufsgenoffen Deutschlands, deffen Anerfennung der Gewerfausschuß vor zwei Jahren abgelehnt hatte. Der llebertritt, durch llrabstimmung

beichloffen, erfolgt am 1. Februar d. 3.

#### Kongresse und Generalversammlungen.

Gin norwegifder Gewertichaftstongreß wird am 25. Mai b. 3. in Chriftiania ftattfinden.

#### Lohnbewegungen und Streiks. Gin Beimarbeiterftreif in Bien.

Bang Bien fteht feit Montag, ben 19. Januar, unter bem Beichen eines Streifs, ber feine fehr mertwürdigen Geiten hat. 2700 Coneibergehilfen ohnmächtig dem lebel gegenüber, weil fie fich der besten Belfer, der Arbeiterschaft, nicht bedienen will. Schafft noch eine Bagenladung voll Berordnungen, jest noch ein Dutend Ausschüffe ein — es wird alles nichts helfen, folange die geheimnisvollen Grubenwintel den Unrat weiter bergen, spottend der gewiß

gutgemeinten Befampfung der Epidemie.

Seemannsichut in Schweden. Die Maichiniftenund die Steuermanns-Bereine in Schweben haben eine Betition um Reform der Seegesetzgebung an den Finanzminister eingereicht, zu dessen Ressort die Sandelsschiftahrt gehört. Darin werden folgende Forderungen gestellt : Gin wirtsames Dampfteffelgesett für alle Dampsichiffe der Handelsflotte; Besichtigung und Staatstontrolle über die Schiffe; Rettungsvorfehrungen von gleicher Art wie auf den Baffagierdampfern; ein Wejet über die Ladegrenze ber Ediffe und gur Berhinderung von Heberladung durch Decistadung; gesetliche Bestimmungen über bie Rojen und Kajüten, Bentilation und Heizung, Berbandszeug und Medizin, Fenerlöschvorrichtungen, ferner über die Bemannung der Schiffe, fowohl die Bahl als auch die Eigenschaften der Leute betreffend; ein geordnetes Inipettionswesen gur Ueberwachung der geseglichen Borschriften; ein maritimer Ankläger; eine umfaffende Statiftit über Schiffbruche und Unfalle in der Schiffahrt; die Trennung der die Sandelsflotte und die Seeleute betreffenden Angelegenheiten vom Kommergfollegium und ihre Berlegung unter bas Zeeschutz Departement. Schließlich wird verlangt, daß, wenn ein Comité zur Ausarbeitung dieser Gesessvorschläge eingesetz wird, auch die Maschinisten und Geeleute darin vertreten fein follen.

#### Gewerbegerichtliches.

Bahlen. In Rummelsburgb. Berlin wurden alle vom Gewerfichaftstartell aufgestellten Ranbidaten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewählt. In der letteren Gruppe unterlag die Lifte der gegnerischen Arbeitgeber mit 35 gegen 69 Stimmen.

Wegen die öfterreichifden Gewerbegerichte haben die Unternehmer gefämpft, so lange fie bestehen! Schon zu einer Zeit, als noch das alte Gewerbegerichtsgesetz galt, haben einmal die Unternehmer der Metallinduftrie ihre Mandate demonstrativ niedergelegt, um das Amtieren unmöglich zu machen. 11n= längit fanden nun Nachwahlen einer Gruppe ber Unternehmerbeifiger beim Biener Gewerbegericht ftatt, und diese Gelegenheit fand eine stoalition der kleingewerbetreibenden und der großen Induftriellen für paffend, um ihrer Abneigung gegen das Gewerbegericht Ausdruck zu geben und von der Wahl völlig fern zu bleiben. Die Wahl war daber ergebnistos. Gleich= zeitig ließen sie auch durch alle bürgerlichen Blätter ihre Forderungen verfünden. Gie erflärten, daß bie Gewerbegerichte zu fehr unter dem Ginfluß "politischer Barteien" jtanden und verlangten, um dem abzuhelfen, eine geeignete Scheidung der Sachgruppen, damit "fachverftandige Beifiber" herangezogen werden tonnen, ferner eine Teilung ber Babltorper für Die Großinduftrie und die Kleinbetriebe. Man will damit erreichen, daß in einigen Referaten wenigftens nicht durchweg sozialdemofratische Beisiger aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählt werden. Aber die herren würden natürlich auch bei der geschultesten Bahlgeometrie nicht auf ihre Rechnung kommen.

Ferner wollen sie die Ginführung von Mut-willensftrafen zum Schutze gegen ganzlich unge-rechtfertigte rein chikanöse Klageführung, "damit nicht

Bewerbegerichte ein auffallend hohes Steigen ber Bergleiche auf. Beim Biener Gewerbegericht wurden im Befonderen im Sahre 1900, dem letten der Statiftif, 41 Proz. der Magen durch Bergleiche erledigt, gewiß ein Beweis der gerechtfertigten Mageführung. Die Ginführung einer Mutwillensstrafe aber bedeutet in Birflichfeit nichts anderes als einen Berfuch ber

Rechtsverweigerung für die Arbeiter.

Endlich wollen fie durchfegen, daß beim Gewerbegericht auch Movotaten als Bertreter zugelaffen werden. Das hätte natürlich, abgesehen von einer Bertenerung der Prozesse, jur Folge, daß der rechtsunwiffende Arbeiter immer einem gewandten und routinierten routinierten Juriften gegenüberstehe. Schlieflich wenden fie fich an die Regierung mit einer Frage des Wiener Gewerbegerichtes, indem fie ein befferes Lotal für das Gericht verlangen, das allerdings vollftändig ungenügend ift. Die Lotalitäten hat aber nicht ber Staat, sondern die Gemeinde beizustellen. Daß fie hierbei noch eine Abanderung der Ba-

ragraphen über Arbeitsverordnung und Kündigungs= frist verlangen, mag nur nebenbei erwähnt sein.

Die Unternehmer wollen mit einem Wort die Gewerbegerichte für die Arbeiter entwerten. Es wird ihnen das nicht gelingen, und fie werden ichon barauf feben muffen, die abgeschloffenen Arbeitsverträge pünktlicher einzuhalten.

Die Demonstration der Wahlenthaltung bat übrigens feine Birfung gehabt. Die Unternehmer haben bei der zweiten Bahl rubig gewählt, da ihnen gedroht worden war, daß eine Lifte fozialdemofra=

tifcher Arbeitgeber aufgestellt würde.

#### Volizei und Juftis.

#### Gewertschaftstartell und preuß. Vereinsgeses.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat das Gewerfichaftstartell zu Salle a. S. als politischen "Berein" erflärt. Es handelte fich in dem Rechtsftreit um die befannten Berfammlungsauflösungen aus Anlag der Anwesenheit zweier weiblicher Delegierten. Bolizei und Bezirtsausichuft billigten diefe Auflöfungen, lettere mit der Begründung, daß das Kartell als Berein zu gelten habe, weil seine Mitglieder durch ein auf Bortrag beruhendes Mechtsverhältnis zu gemeinsamen Zweden mittels Unterordnung unter eine gemeinsame Willensmacht zu einer Ginheit zusammengeschlossen feien. Das gegenteilige Urteil des Oberverwaltungs= gerichts, betr. die Berliner Gewertschafts-Commission, treffe auf das Salle'iche startell nicht zu, weil nach beffen Statut die in das Rartell entfandten Bertreter ber Bewerfichaften als "Mitglieder" des Rartells gelten. Damit fei die wechselseitige rechtliche Berbindung der Delegierten unter einander hergeftellt.

Gegen diesen Entscheid rief bas Kartell das Oberverwaltungsgericht an. Daffelbe verwarf indes die Berufung unter Angabe folgender Gründe! "Der Begriff des Bereins erfordere allerdings eine Mehrheit phyfifcher Berfonen. Daß bas Startell folche vereinigte, ergebe fich aus bem Regulativ, das ausdrudlich die Delegierten als Mitglieder des Kartells Dagu tomme noch der Borfigende der bezeichne. Arbeitersetretariatstommiffion und der Arbeitersetretär, benen Gis und Stimme auch für ben Fall eingeräumt worden ift, daß fie nicht von ihrer Gewertichaft in das Kartell delegiert würden. Gine Mehrheit phyfischer Bersonen sei hier gegeben. Gine Organisation des Kartells sei auch als vorhanden anzunehmen. Es läge ein vertragliches Bufammenwirfen auf dem Gebiete der Bermögensverwaltung vor, und auch nachaußen habe fich der Arbeitgeber der Einbringung folder Alagen Das Kartell als geschlossene Einheit zu erkennen gegeben. wehrlos preisgegen sei". Run weift die Statistit der Benn eingeworfen werde, es handle sich um Bahlen der

Gewerfichaften bei der Zusammenseinung des Kartells, io sei darauf zu bemerken, daß die Wahl nur die Beranlassung des Zusammentritts sei; entscheidend sei die Unnahme ber Bahl. Schließlich fei noch ber der Zwed der Erörterung politischer Angelegenheiten in Bersammlungen zu bejahen. Das Regulativ selbst ichreibt unter Rr. 7 vor, daß zu den Zweden des kartells auch gehöre: die Erledigung der Vorarbeiten für die Bahlen zum Gewerbegericht, die Aufftellung der Kandidaten und die Agitation für die Gewerbesgerichtswagt. Das folle natürlich auch in den Situngen des Kartells erörtert werden und fei eine politische Angelegenheit. Die Sigungen des Kartells ieien aber mit Müdsicht auf die großegahl der Teilnehmer als Berfammlungen im Ginne des Gefetes anzufeben," Das Oberverwaltungsgericht ichlägt damit feine eigene Rechtsprechung, indem es sich auf belanglose Rebensunstände stügt, die keineswegs das Wesen eines Bereins umfassen. Wenn die Bezeichnung der Deslegierten als "Mitglieder" das Kartell zum Berein kennelt, so ist das füglich ein Begriff, den die kartell-Nechmants iche auf aufbahren Frankel Martell-Reglements fehr gut entbehren tonnen. Duntel ift die Erflarung, das Enticheidende für die Beteiligung am Rartell liege in der Annahme der Wahl. Oberverwaltungsgericht follte aus früheren ähnlichen Källen wiffen, daß auch die Annahme einer Bertreterwahl nichts anderes als ein Auftrag der Gewertschaft darftellt. Das Urteil macht den Eindruck, als wollte es aus Rebenfächlichkeiten neue Rechtsgrundfage ableiten, die das bisher geltende Recht umzufturgen droben. Es ftellt die Reaftion der preußischen Berwaltung gegen das weibliche Berjammlungs-Segmentrecht dar. Auf jeden fleinen Fortichritt erfolgt ein Müdiprung, gang wie zu Echternach.

11

1=

ιt,

et er

1 =

11

r

ıd

ch

æ

9

ıŤ

Der Streit um das Bermögen des Porzellanarbeiter-Berbandes hatte vor einigen Tagen vor der Straftammer zu Berlin ein gerichtliches Rachipiel. Bie wohl befannt fein dürfte, wurden den Porzellanarbeitern nach dem im August 1900 erfolgten Tode ihres Staffierers Ben, von beffen Erben, feiner Chefrau und ihren beiden Gohnen Schwierigfeiten bereitet bei der Erhebung des Berbandsvermögens, das auf Bens Ramen bei der Reichsbant belegt war. Als nämlich die Abhebung geschehen follte, verlangte die Reichsbant die Einwilligung der Erben des Berftorbenen hierzu. Diefen Umftand follen die Bittwe Ben und ihr Cohn dazu benutt haben, von dem Borftande unrechtmäßige Borteile zu erzwingen, indem fie ihre Zustimmung davon abhängig machten, daß der Wittwe des Berstorbenen eine Rente bewilligt werde. In der Form, wie diefe Unterhandlungen von Seiten der Angeflagten geführt wurden, erblidte die Staatsanwaltichaft die Merkmale der Erpressung. Als die Angeklagten einsiahen, daß fie auf diesem Wege vom Borstande nichts erreichen würden, follen fie zu einem betrügerischen Mittel gegriffen haben. Am 18. April 1901 begaben fich alle drei Angeschuldigten nach der Reichsbant und verlangten dort unter Borlegung des Erbicheines die Muszahlung der 116 200. Mt., wobei fie erflärten, daß der Erblaffer die Depoticheine verfehentlich verbrannt Der Berfuch miglang, ba die Reichsbant Die Muszahlung verweigerte. Der Berband hat dann die Erben im Magewege zur Ausstellung der Auszahlungsbewilligung zwingen muffen. Der Gerichtshof ver-urteilte die Bittwe Ben wegen versuchten Betruges zu zwei Wochen Gefängnis, ihren Sohn Hugo Ben wegen desselben Vorgehens zu sechs Monaten Gefängnis.

Kontrattbruch und Schadensersatyrozesse in England. Ein neues Gewitter zieht sich über die englischen Gewertschaften zusammen. Die in Denaby streikenden Bergleute sind des Kontraktbruches schuldig, der Streit als ungeseylich erklärt worden. Daraus ergiebt sich nemende Blatt, den bestein arger Lapsus unters

nicht blos in Konsequenz des Taff = Bale = Urteils ein Hindernis für die Organisation, den Streik zu untersstüßen, sondern auch die Boraussicht einer Schadenssersatzlage seitens der Grubenbesißer. Der Kläger, der den Prozeß veranlaßte, ist nämlich ein Unionssmitglied, den die Grubengesellschaft zu diesem Schritte antrieb.

#### Kartelle und Sekretariate.

Gin zweites oberschlesisches Arbeitersekretariat sollte, wie nach der "Leipz. Bolfsztg." zahlreiche Arbeiters blätter berichten, in Kattowig mit Tr. Rosa Luremsburg als Leiterin errichtet werden. Diese Rachricht wird von der "Breslauer Bolfswacht" als Erfindung bezeichnet.

Das Arbeitersetretariat Striegau giebt bekannt, daß es jegt nur noch an organisierte Arbeiter Ausstunft erteilt. Sendungen sind zu adressieren an D. Bandach, Striegau, Ziganstr. 8.

Andere Organisationen. Die Gewerfschaftszersplitterer ohne Feigenblatt.

Dem die Gewertschaftsbewegung fo überaus ichadigenden Treiben der lotalorganifierten Conderbundler, die unter der Firma "Freie Bereinigung deutscher Gewertschaften" fich als die mahren Bertreter des Klassenbewußtseins aufspielen, hat der "Borwärts" wie auch die Berliner Parteileitung immer in jehr wohlwollender "Neutralität" gegens übergestanden, selbst als dieses Treiben infolge systes matifder Durchbrechung ber Beichlüffe ber gewerts schaftlich organisierten Arbeiterschaft einen unverhüllt flaffenfeindlichen und gemeingefährlichen Charafter annahm. Als die Berliner Gewertichafttommiffion infolge der mehrfachen Streitbrechereien der Lofaliften das nur noch gelegentlich aufgedeckte gemeinsame Tischtuch endgiltig zerschnitt und diese Gruppe von ihrer Kandidatenliste der Gewerbegerichtswahlen aussichloß, da fanden diese von der Absplitterung der Gewerfschaft lebenden Elemente nicht bloß bei den Bertrauensleuten der Partei, jondern auch bei der "Borwärts"-Redaktion Berteidiger, jo daß eine längere Bolemit pro und fontra Conderbundelei die Spalten diefes leitenden politischen Organs der Arbeiterbemegung füllen half. Schlieglich mußte fich der "Borwarts" - Redattion aber doch der ichwere Nachteil einer folden inftematifchen Betampfung ber Gewertichaften durch unfolidarische Elemente unabweisbar aufdrängen, und fie machte den ernftgemeinten Borfchlag, zwifchen beiden Lagern eine Berftandigung mit dem Biele ber Einigung zu gemeinsamer Organisation, anzubahnen. Die Leitung diefer Berftandigungsattion follte "einer am gewertichaftlichen Organisationsstreit nicht beteiligten Seite, zu der beide Richtungen Bertrauen haben", in die Sand nehmen. Dag diefes Mandat dem Barteivorstand jugedacht war, muß ein Blinder mit dem Stode Die bei diefer Berftandigung hauptfachlich intereffierten Gewertschaften Berlins waren bereit, im Intereffe des Friedens und der Ginigung ben Borichlag zu acceptieren und ben Lotaliften weitmöglichfte Entgegenkommen zuzusichern. ehe es aber zu folden gemeinsamen Berhandlungen fam, erfuhr der "Borwarts" von seiten des "Obergenoffen" und Schriftleiters ber "Ginigfeit" eine unverblümte Abjage auf seinen Borichlag, die zugleich die beste Bestätigung dafür ist, daß wir die treibenden Kräfte dieser Sonderbundler richtig eingeschätt haben. Der "Borwarts" wird darin als der "gute Ontel" verhöhnt, auf bessen Rat einfach gepfiffen wird. "Wir